

MODULHANDBUCH

für den Studiengang

BACHELOR OF LAWS

**DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES
WIRTSCHAFTSRECHT**

an der Universität Siegen

Inhalt

Modulüberblick – Stand: 20.11.2014.....	3
Studienverlaufsplan – Stand: 20.11.2014	6
Modulbeschreibungen – Stand: 20.11.2014.....	8
Modul 1: Interdisziplinäres Einführungsmodul	8
Modul 2: Legal English	11
Modul 3: Methodik/Arbeitstechnik.....	13
Modul 4: Grundlagen Ziviles Wirtschaftsrecht	16
Modul 5: Grundlagen Öffentliches Wirtschaftsrecht	19
Modul 6: Ziviles Wirtschaftsrecht.....	23
Modul 7: Öffentliches Wirtschaftsrecht.....	26
Modul 8: Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)	30
Modul 9: Interdisziplinäre Vertiefung Personal	33
Modul 10: Internationales Wirtschaftsrecht	36
Modul 11: Buchführung und Abschluss (Unternehmensrechnung I)	39
Modul 12: Kosten- und Erlösrechnung (Unternehmensrechnung II).....	40
Modul 13: Investition und Finanzierung (Unternehmensrechnung III)	42
Modul 14: Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	43
Modul 15: Produktion	44
Modul 16: Marketing (Unternehmensprozesse).....	45
Modul 17: Wirtschaftsinformatik	47
Modul 18: Seminare	49
Modul 19 WM1: Personal	51
Modul 19 WM2: KMU-Management	55
Modul 19 WM3: Banken	59
Modul 19 WM4: Wettbewerb	63
Modul 19 WM5: Steuern.....	67
Modul 19 WM6: Medien	70
Modul 19 WM7: Umwelt	74
Modul 19 WM8: Wirtschaftsprüfung	78
Modul 20: Praktikum und Praktikumsbericht	81
Modul 21: Bachelorarbeit und Kolloquium.....	82

Modulüberblick – Stand: 20.11.2014

Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht

Studiendauer: 6 Semester (180 LP)

Modul 1: Interdisziplinäres Einführungsmodul	4 SWS / 5 LP
1.1 Einführung in die Rechtswissenschaft	
1.2 Internet-Unternehmensplanspiel	
Modul 2: Legal English	4 SWS / 6 LP
2.1 Legal English I	
2.2 Legal English II	
Modul 3: Methodik/Arbeitstechnik	5 SWS / 6 LP
3.1 Juristische Arbeitstechnik, Datenbanknutzung, Präsentationstechnik	
3.2 Arbeitsgemeinschaft BGB I	
3.3 Arbeitsgemeinschaft BGB II	
Modul 4: Grundlagen Ziviles Wirtschaftsrecht	8 SWS / 13 LP
4.1 BGB – Allgemeine Lehren und Allgemeines Schuldrecht	
4.2 BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse	
4.3 Übung BGB I	
Modul 5: Grundlagen Öffentliches Wirtschaftsrecht	6 SWS / 8 LP
5.1 Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht	
5.2 Europarecht	
5.3 Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I	
Modul 6: Ziviles Wirtschaftsrecht	6 SWS / 10 LP
6.1 BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten	
6.2 BGB – Außervertragliches Schuldrecht	
6.3 Übung BGB II	
Modul 7: Öffentliches Wirtschaftsrecht	8 SWS / 12 LP
7.1 Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht	
7.2 Wirtschaftsverwaltungsrecht	
7.3 Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II	
7.4 Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht	
Modul 8: Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)	7 SWS / 12 LP
8.1 Gesellschaftsrecht I	
8.2 Gesellschaftsrecht II	
8.3 Handelsrecht	
8.4 Übung Handels- und Gesellschaftsrecht	
Modul 9: Interdisziplinäre Vertiefung Personal	4 SWS / 6 LP
9.1 Arbeitsrecht (Grundlagen, Individualarbeitsrecht)	
9.2 Operatives Personalmanagement	
Modul 10: Internationales Wirtschaftsrecht	4 SWS / 6 LP
10.1 European and International Economic Law	
10.2 Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Grundzüge)	

Modul 11: Buchführung und Abschluss (Unternehmensrechnung I) Buchführung und Abschluss (Vorlesung und Übung)	4 SWS / 6 LP
Modul 12: Kosten- und Erlösrechnung (Unternehmensrechnung II) Kosten- und Erlösrechnung (Vorlesung und Übung)	4 SWS / 6 LP
Modul 13: Investition und Finanzierung (Unternehmensrechnung III) Investition und Finanzierung (Vorlesung und Übung)	4 SWS / 6 LP
Modul 14: Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik (Vorlesung und Übung)	4 SWS / 6 LP
Modul 15: Produktion Produktion (Vorlesung und Übung)	4 SWS / 6 LP
Modul 16: Marketing (Unternehmensprozesse) Marketing (Vorlesung und Übung)	4 SWS / 6 LP
Modul 17: Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsinformatik (Vorlesung und Übung)	4 SWS / 6 LP
Modul 18: Seminare 18.1 Seminar zum öffentlichen oder privaten Wirtschaftsrecht 18.2 Wirtschaftswissenschaftliches Seminar <i>Hinweis: Das wirtschaftswissenschaftliche Seminar soll aus dem Wahlpflichtbereich stammen.</i>	4 SWS / 12 LP
Modul 19: Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule Aus dem Katalog ist ein interdisziplinäres Wahlpflichtmodul auszuwählen	8 SWS / 12 LP
Modul 20: Praktikum und Praktikumsbericht Praktikum (mind. 3 Monate, mit Praktikumsbericht)	15 LP
Modul 21: Bachelorarbeit und Kolloquium 21.1 Bachelorkolloquium 3 LP 21.2 Bachelorarbeit 12 LP	15 LP

Katalog (Modul 19): Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule

WM 1: Personal 19WM1.1 Sozialversicherungsrecht 19WM1.2 Kollektives Arbeitsrecht 19WM1.3 Personalführung und Motivation 19WM1.4 Organisationsgestaltung	8 SWS / 12 LP
WM 2: KMU-Management 19WM2.1 Insolvenzrecht 19WM2.2 Zwangsvollstreckungsrecht und einstweiliger Rechtsschutz 19WM2.3 Grundlagen Entrepreneurship und KMU-Management 19WM2.4 Innovationsmanagement	8 SWS / 12 LP

WM 3: Banken	8 SWS / 12 LP
19WM3.1 Bankvertragsrecht	
19WM3.2 Kapitalmarktrecht	
19WM3.3 Bewertung von Finanzinstrumenten	
19WM3.4 Risiko und Finanzierung	
WM 4: Wettbewerb	8 SWS / 12 LP
19WM4.1 Kartell-, Vergabe- und Beihilfenrecht	
19WM4.2 Recht des Geistigen Eigentums	
19WM4.3 Industrial Economics	
19WM4.4 European Competition Policy	
WM 5: Steuern	8 SWS / 12 LP
19WM5.1 Grundlagen des Steuerrechts	
19WM5.2 Unternehmenssteuerrecht	
19WM5.3 Einkommensteuer	
19WM5.4 Steuerliche Gewinnermittlung	
WM 6: Medien	8 SWS / 12 LP
19WM6.1 Recht der Wort- und Bildberichterstattung	
19WM6.2 Recht des Geistigen Eigentums	
19WM6.3 Strategien von Medienunternehmen	
19WM6.4 Projektfinanzierung am Beispiel der Finanzierung von Spielfilmen	
WM 7: Umwelt	8 SWS / 12 LP
19WM7.1 Einführung in das Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement	
19WM7.2 Umweltrecht	
19WM7.3 Erfolgscontrolling	
19WM7.4 Umweltcontrolling	
WM 8: Wirtschaftsprüfung	8 SWS / 12 LP
19WM8.1 Corporate Governance & Auditing	
19WM8.2 Konzernrechnungslegung	
19WM8.3 Externe Rechnungslegung	
19WM8.4 Kapitalmarktrecht	

*Hinweis: Bei einem Auslandsaufenthalt im 5. Semester dürfen auch abweichende Schwerpunkte gesetzt werden (z.B. der Schwerpunkt „Internationales“).
Notwendig für die Anrechnung ist das Erzielen von 12 LP im Rahmen des Wahlpflichtmoduls.*

Studienverlaufsplan – Stand: 20.11.2014

1. Semester

21 SWS / 30 LP

Interdisziplinäres Einführungsmodul, Einführung in die Rechtswissenschaft
Interdisziplinäres Einführungsmodul, Internet-Unternehmensplanspiel
Legal English, Legal English I
Legal English, Legal English II
Methodik/Arbeitstechnik, Juristische Arbeitstechnik, Datenbanknutzung, Präsentationstechnik
Methodik/Arbeitstechnik, Arbeitsgemeinschaft BGB I
Grundlagen Ziviles Wirtschaftsrecht, BGB – Allgemeine Lehren und Allgemeines Schuldrecht
Grundlagen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht
Buchführung und Abschluss (Unternehmensrechnung I)

2. Semester

20 SWS / 29 LP

Methodik/Arbeitstechnik, Arbeitsgemeinschaft BGB II
Grundlagen Ziviles Wirtschaftsrecht, BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse
Grundlagen Ziviles Wirtschaftsrecht, Übung BGB I
Grundlagen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Europarecht
Grundlagen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I
Öffentliches Wirtschaftsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht
Kosten- und Erlösrechnung (Unternehmensrechnung II)
Investition und Finanzierung (Unternehmensrechnung III)

3. Semester

20 SWS / 31 LP

Ziviles Wirtschaftsrecht, BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten
Ziviles Wirtschaftsrecht, BGB – Außervertragliches Schuldrecht
Ziviles Wirtschaftsrecht, Übung BGB II
Öffentliches Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht
Öffentliches Wirtschaftsrecht, Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II
Öffentliches Wirtschaftsrecht, Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht
Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht), Gesellschaftsrecht I
Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht), Gesellschaftsrecht II
Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik

4. Semester

17 SWS / 30 LP

Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht), Handelsrecht
Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht), Übung Handels- und Gesellschaftsrecht
Interdisziplinäre Vertiefung Personal, Arbeitsrecht (Grundlagen, Individualarbeitsrecht)
Interdisziplinäre Vertiefung Personal, Operatives Personalmanagement
Produktion
Marketing (Unternehmensprozesse)
Seminare, Seminar zum öffentlichen oder privaten Wirtschaftsrecht

5. Semester

18 SWS / 30 LP

Internationales Wirtschaftsrecht, European and International Economic Law

Internationales Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Grundzüge)

Wirtschaftsinformatik

Seminare, Wirtschaftswissenschaftliches Seminar

Hinweis: Das wirtschaftswissenschaftliche Seminar soll aus dem Wahlpflichtbereich stammen.

Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul

6. Semester

30 LP

Praktikum und Praktikumsbericht (mind. 3 Monate)

Bachelorarbeit und Kolloquium, Bachelorkolloquium

Bachelorarbeit und Kolloquium, Bachelorarbeit

Modulbeschreibungen – Stand: 20.11.2014

Modul 1: Interdisziplinäres Einführungsmodul					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des An-gebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M1	150 h	5 LP	1.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	1. Einführung in die Rechtswissenschaft		2 SWS / 30 h	60 h	130 Studierende
	2. Internet-Unternehmensplanspiel		2 SWS / 30 h	30 h	130 Studierende
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden haben einen Überblick über Inhalt, Ziele und Perspektiven des Studienganges. Sie überblicken das deutsche Rechtssystem, das sich entwickelnde europäische Rechtssystem und die weltweiten Rechtskreise. Sie besitzen ein Grundverständnis hinsichtlich der rechtshistorischen, rechtstheoretischen, philosophischen und vor allem ökonomischen Verankerung des Rechts. Sie kennen exemplarische fundamentale Einzelpunkte dieses Hintergrundwissens. Die Studierenden kennen die verschiedenen Funktionsbereiche der Unternehmenspraxis sowie die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in praxisorientierten Entscheidungssituationen. Sie kennen und verstehen die wechselseitige Abhängigkeit der Rechtswissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre.</p> <p><u>Einführung in die Rechtswissenschaft</u> 1. Zweck der Darbietung der philosophischen und geschichtlichen Hintergründe des Rechts, der Kennzeichnung von „Recht“, der Verdeutlichung des Rechts als Erscheinung der Gesamtkultur (Verhältnis zu anderen Disziplinen, insb. der Ökonomie): a) Verhinderung von Technokratentum (=Vorstellung beliebiger Machbarkeit von Recht, kritiklose Gesetzesanwendung; Subsumtionsautomatismus); daher unmittelbare Bedeutung der Grundlagenkenntnisse für die Lösung praktischer Fälle. b) Befähigung zum angemessenen Umgang mit ausländischen Rechtskulturen und deren Vertretern, die gewöhnlich stark traditionsverhaftet sind und die daher meist über eine sehr gute juristische Allgemeinbildung verfügen; Beispiel: rechts-systematisch bedingte geschichtliche Verwurzelung des angelsächsischen Rechtskreises. c) Gewinnung von Verständnis für die aktuelle Bedeutung des in Europa gewachsenen Rechts (Europäisches Privatrecht, Kodifikationsbestrebungen). 2. Gewinnung eines Überblicks über die Gesamtmaterie der Rechtsordnung/Rechtswissenschaft, um Orientierungslosigkeit bei Erlernen der Einzelfächer zu verhindern, gerade auch wegen des eingeschränkten Jurastudiums 3. Überblick über die Rechtskreise der Welt, deren Verhältnis zum deutschen Recht. Aktuelle Bedeutung insbes. der Privatrechtskodifikationen Kontinentaleuropas (Europäisches Privatrecht). 4. Grundkenntnisse zum Studium der Rechtswissenschaft und des Wirtschaftsrechts und zu den juristischen Berufen.</p> <p><u>Internet-Unternehmensplanspiel</u> Das Planspiel vermittelt und erweitert das Wissen der Studierenden über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge unter Einbindung juristischer Regeln in praxisorientierten Entscheidungssituationen. Mit seiner Hilfe können Studierende die wichtigsten Entscheidungsbereiche von Produktionsunternehmen in ihrem Zusammenhang kennen lernen, die Einbindung von Unternehmen in Markt- und Wettbewerbsprozesse erfahren, die Auswirkungen von strukturellen und konjunkturellen Entwicklungen auf</p>				

	Unternehmen erkennen, ihre Möglichkeiten, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und sachbezogen anzuwenden, vertiefen, ihre Fähigkeiten, in der Gruppe zu arbeiten, gemeinsame Lösungen zu diskutieren und zu entscheiden, weiterentwickeln.
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Einführung in die Rechtswissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt, Ziele und Perspektiven des Studienganges; Wesen und Bedeutung des Rechts • Rechtskreise (Rechtssysteme) der Welt • Rechtsquellen, Struktur des Rechtssatzes • Grundbegriffe des Rechts • Überblick über einzelne Rechtsgebiete einschließlich der Hilfswissenschaften • die Rechtswissenschaft • Rechtswissenschaft und Praxis • moderne Rechtsentwicklungen • Studium der Rechtswissenschaft • theoretischer Rechtsstoff und praktischer Fall • Juristische Methodenlehre <p><u>Internet-Unternehmensplanspiel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investition und Materialbeschaffung • Einstellung von Personal • Umfang der Produktion • Absatz der fertig gestellten Produkte • Finanzierung des Unternehmens
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesungen, Planspiel</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine modulspezifischen Voraussetzungen</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Teilmodul 1: Studienleistung, Teilmodul 2: Studienleistung (Klausur: 60 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Studienleistung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Teilmodul 2 ist Pflichtbestandteil im Bachelor BWL</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht nicht in die Endnote ein. Die geforderte Prüfungsleistung wird lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Schöne / Professor der Rechtswissenschaft, Rehm</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <p><u>Einführung in die Rechtswissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Rehbinder</i>, Einführung in die Rechtswissenschaft; ▪ <i>Engisch/Würtenberger</i>, Einführung in das juristische Denken; ▪ <i>Hattenhauer</i>, Europäische Rechtsgeschichte; ▪ <i>Seagle</i>, Weltgeschichte des Rechts; ▪ <i>Coing</i>, Grundzüge der Rechtsphilosophie; ▪ <i>Larenz/Canaris</i>, Methodenlehre der Rechtswissenschaft;

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">▪ <i>Kleinheyer/Schröder</i> (Hrsg.), Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten;
<i>Liebs/Lehmann</i>, Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. |
|--|--|

Modul 2: Legal English

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M2	180 h	6 LP	1.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen 1. Legal English I 2. Legal English II	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h	geplante Gruppengröße 30 Studierende 30 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der schriftlichen und mündlichen Kommunikationskompetenz unter besonderer Berücksichtigung juristischer Fachterminologien • Umsetzung grundlegender Übersetzungsstrategien durch die Spontanübersetzung von juristischen Fach- und Pressetexten • Entwicklung von Textbearbeitungsstrategien als Grundlage für die eigenständige weiterführende Beschäftigung mit englischsprachiger Fachliteratur • Erweiterung der interkulturellen Kompetenz 				
3	Inhalte <u>Legal English I</u> <ul style="list-style-type: none"> • Legal System – Law Education in the UK/USA - Legal Professionals in Practice - Law Firm Structures • Company Law: Registration of New Companies, Articles of Association, Shareholders Agreement, Bankruptcy • Legal/Client Correspondence • English Grammar and Practice <u>Legal English II</u> <ul style="list-style-type: none"> • Contracts and Agreements: Contract Formation and Types of Contracts, Express and Implied Terms, Exclusion and Standard Clauses, Remedies • Law in Practice: Raising Capital, Debt Financing, Insolvency and Winding-up, Corporation Tax, Mergers and Acquisitions, anti-competitive Behavior • Legal/Client Correspondence • English Grammar and Practice 				
4	Lehrformen Vorlesungen mit starkem Übungsanteil				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen				
6	Prüfungsformen Studienleistung (zweistündige Klausur)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Studienleistung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht nicht in die Endnote ein. Die geforderte Prüfungsleistung wird lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende				

	Monika Becker / Monika Becker
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Englisch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Bachem/Hamblock</i>, Wörterbuch Recht, Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch; ▪ <i>Blumenwitz</i>, Einführung in die anglo-amerikanische Rechtssprache, Band 1 und 2; ▪ <i>Byrd</i>, Einführung in das anglo-amerikanische Recht. 2 Bände; ▪ <i>Chartrand/Millar/Wiltshire</i>, English for Contract and Company Law; ▪ <i>Dörrbecker/Rothe</i>, Introduction to the US-American Legal System for German-Speaking Lawyers and Law Students; Vol.1 & 2; ▪ <i>McKendrick</i>, Contract Law: Text, Cases, and Materials; ▪ <i>Sprachendienst des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland</i>: Standardformulierungen für deutsche Vertragstexte mit Übersetzungen in englischer, französischer und spanischer Sprache; ▪ <i>Treitel</i>, An Outline of the Law of Contract.

Modul 3: Methodik/Arbeitstechnik

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M3	180 h	6 LP	1./2.	Jährlich	2 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Juristische Arbeitstechnik, Datenbanknutzung, Präsentationstechnik	1 SWS / 15 h	15 h	130 Studierende	
	2. Arbeitsgemeinschaft BGB I	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Arbeitsgemeinschaft BGB II	2 SWS / 30 h	30 h	20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden beherrschen die unterschiedlichen juristischen Argumentationsstile sowie insbesondere den Gutachtenstil und sind in der Lage, juristische Recherchen mittels der gängigen Datenbanken durchzuführen. Sie sind mit verschiedenen Präsentationstechniken vertraut und sie kennen die wichtigsten formalen Regeln der juristischen Arbeitsweise. In den Arbeitsgemeinschaften lösen sie juristische Fälle in kleinen Gruppen und präsentieren die Lösungen vor der Gruppe.</p> <p><u>Juristische Arbeitstechnik, Datenbanknutzung, Präsentationstechnik</u> Die Studierenden beherrschen die juristische Denk- und Arbeitsweise und verfügen dadurch über die Grundlagen für ein erfolgreiches Bewältigen der vielfältigen juristischen Aufgaben in Studium und Praxis. Die Studierenden können sicher mit dem Gutachten- und Urteilsstil umgehen. Dieser ist für die Bearbeitung von juristischen Klausuren, aber auch für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten und juristischer Gutachten von maßgebender Bedeutung. Rechtswissenschaftliche Arbeiten zeichnen sich zudem häufig durch eine Vielfalt an Argumenten aus. Es ist daher von wesentlicher Relevanz, dass die Studierenden in der Lage sind, juristische Recherchen durchzuführen. Hierfür müssen ihnen bereits zu Beginn des Studiums die notwendigen Datenbanken und Institutionen vorgestellt und ihre kompetente Nutzung vermittelt werden. Neben der häufig im Vordergrund stehenden schriftlichen Auseinandersetzung in der Rechtswissenschaft ist die Schulung der mündlichen Kompetenz von großer Bedeutung. Die Studierenden müssen daher Gelegenheit erhalten, Präsentationstechniken und -methoden kennen und anwenden zu lernen, was ihnen im Rahmen der Veranstaltung ermöglicht werden soll. Insgesamt sollen die im Rahmen dieser Veranstaltungen geförderten Kompetenzen die Studierenden befähigen, selbstständig und effektiv juristisch zu arbeiten.</p> <p><u>Arbeitsgemeinschaft BGB I</u> Die Studierenden können mit Rechtstexten (Gesetze, Verträge, Gerichtsentscheidungen) umgehen. Sie sind in der Lage, einfache Fälle entsprechend ihrem materiellen Wissensstand im Gutachtenstil zu lösen. Sie kennen die formalen, wissenschaftlichen Techniken der Falllösung und sind vor allem zur Umsetzung von materiellem Wissen in Falllösungen in der Lage. Aufgrund der Wiederholung besonders zentraler Elemente von M4.1 und M1.1 wurde ein gefestigtes Verständnis und dauerhaftes Wissen von zentralen Grundlagen erreicht.</p> <p><u>Arbeitsgemeinschaft BGB II</u></p>				

	Die Studierenden haben ihre Falllösungstechnik speziell für privatrechtliche Klausuren aufbauend auf der Arbeitsgemeinschaft BGB I (Teilmodul 2) verbessert, um die Klausuren im Rahmen von M4.3 erfolgreich bestehen zu können. Ihr Wissen wurde gefestigt und ausgebaut. Die Studierenden haben grundlegende methodische Fähigkeiten zur Lösung rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten und Seminare.
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Juristische Arbeitstechnik, Datenbanknutzung, Präsentationstechnik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die juristische Klausur- und Fallbearbeitungstechnik • Inhalt und Anwendung des Gutachten- und Urteilsstils • Formulierungs- und Textregeln • Argumentationsaufbau • Erstellen rechtswissenschaftlicher Arbeiten • Zitierweise und formale Richtlinien • Rechtswissenschaftliche Quellenrecherche (Datenbanken und Institutionen) • Debattier- und Streitkultur • Präsentationstechnik <p><u>Arbeitsgemeinschaft BGB I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in universitäre, speziell privatrechtliche Arbeitstechniken • Exemplarische Wiederholung des parallel behandelten Stoffes von M4.1 und M1.1 in Fallform • praktische Einführung in die Falllösungstechnik aus dem inhaltlichen Bereich von M4.1. <p><u>Arbeitsgemeinschaft BGB II</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Falllösungstechnik für privatrechtliche Klausuren • Einführung in die wissenschaftliche Technik zum Abfassen von Hausarbeiten und Seminaren • Wiederholung rechtsmethodischer Grundlagen zu Auslegung und Rechtsfortbildung von Gesetzen und Verträgen nach deutschem und Europäischem Recht • Exemplarische Wiederholung materiellen Wissens aus M4.1 und M4.2
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine modulspezifischen Voraussetzungen</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Aktive Teilnahme</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht nicht in die Endnote ein. Die geforderte Prüfungsleistung wird lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Krebs / Jeder Professor des Privaten und Öffentlichen Rechts, wissenschaftl. Mitarbeiter unter Anleitung des jeweils zuständigen Professors für Arbeitsgemeinschaften.</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <p><u>Juristische Arbeitstechnik, Datenbanknutzung, Präsentationstechnik</u></p>

- *Larenz/Canaris*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft;
- *Bydlinski*, Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff;
- *Kramer*, Juristische Methodenlehre;
- *Tettinger/Mann*, Einführung in die juristische Arbeitstechnik;
- *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten;
- *Riesenhuber*, Europäische Methodenlehre;
- *Engisch*, Einführung in das juristische Denken;
- *Valerius*, Einführung in den Gutachtenstil.

Arbeitsgemeinschaft BGB I

- *Schmalz*, Juristische Methodenlehre;
- *Michalski*, Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger;
- *Medicus*, Allgemeiner Teil des BGB;
- *Larenz/Wolf*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts;
- *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, Allgemeiner Teil;
- *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht;
- *Brox /Walker*, Besonderes Schuldrecht ;
- umfassendes Skript zum Modul (Krebs).

Arbeitsgemeinschaft BGB II

- *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten;
- *Medicus*, Allgemeiner Teil des BGB;
- *Larenz/Wolf*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts;
- *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, Allgemeiner Teil;
- *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht;
- *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht;
- *Musielak*, Grundkurs BGB;
- umfassendes Skript zum Modul (Krebs).

Modul 4: Grundlagen Ziviles Wirtschaftsrecht

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M4	390 h	13 LP	1./2.	Jährlich	2 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. BGB – Allgemeine Lehren und Allgemeines Schuldrecht	4 SWS / 60 h	120 h	130 Studierende	
	2. BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse	2 SWS / 30 h	60 h	130 Studierende	
	3. Übung BGB I	2 SWS / 30 h	90 h	130 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Mit dem in diesem Modul erlangten materiellen Basiswissen zu den ersten zwei Büchern des BGB sind den Studierenden grundlegende Strukturen des Privatrechts geläufig. Mit den Kenntnissen zur methodengerechten Gesetzesanwendung und zur Rechtsfortbildung und nach den intensiven Übungen zur Falllösungstechnik sind die Studierenden in der Lage, neue und unbekannte Fälle, die im Regelfall den gesamten Stoff von M4.1 und M4.2 umfassen, zu lösen. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, die Normen der ersten zwei Bücher des BGB ineinander greifend anzuwenden. Dies schließt die Anwendung handelsrechtlicher Modifikationen ein. Im Bereich näher behandelter Problempunkte sind die Studierenden auch zur Bewältigung mittelschwerer Probleme in der Lage. Sie verstehen unbekannte Normen und können sie erklären. Im Vordergrund steht die Behandlung wirtschaftsnaher Fragen des Bürgerlichen Rechts.</p> <p><u>BGB – Allgemeine Lehren und Allgemeines Schuldrecht</u> Die Studierenden kennen die Struktur des BGB und seine Nebengesetze. Sie können Gesetzestexte und Verträge lesen und auslegen. Die allgemeinen inhaltlichen Prinzipien des Zivilrechts und die praktische und methodische Herangehensweise an einfache juristische Fragestellungen sind ihnen bekannt. Materielle Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und zwar insbesondere zur Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, zur Vertretung und zum Vertragsschluss, zu Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Widerruf und Verjährung wurden von Ihnen erworben. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu Strukturen, Grundprinzipien und zentralen Fragen des allgemeinen Schuldrechts. Schwerpunkte des Wissens sind das Zusammenspiel mit dem Allgemeinen Teil im Bereich der Leistungsstörungen, die AGB-Inhaltskontrolle, das außerdeltische Haftungsrecht, die Besonderheiten des Handelsrechts und des Verbraucherrechts und die Leistungserfüllung mit ihren Surrogaten. Auch das Zusammenspiel von deutschen und europäischen Rechtsquellen, Auslegung von Verträgen, Lückenfüllung, Inhalts- und Rechtskontrolle sind in Grundlagen bekannt.</p> <p><u>BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse</u> Aufbauend und unter vergleichender Bezugnahme zum Allgemeinen Schuldrecht kennen die Studierenden die Grundstrukturen zentraler Vertragstypen (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Mietvertrag, Geschäftsbesorgung, Auftrag, Schenkung, Verwahrung, Personalsicherheiten). Sie sind in der Lage, Fälle zu diesen Verträgen zu lösen und auf diese Verträge die allgemeinen Institute einschließlich der AGB-Inhaltskontrolle anzuwenden.</p> <p><u>Übung BGB I</u></p>				

	<p>Aufgrund der Übungen sind die Studierenden in der Lage, den bisher behandelten Stoff im Bürgerlichen Recht dauerhaft anzuwenden. Die Studierenden haben die Fähigkeit, die Gesamtheit der bisher behandelten Materien auf neue Fälle in Form einer Klausurlösung im Gutachtenstil anzuwenden. Insbesondere sind sie in der Lage, Fälle zu lösen, die die Gebiete mehrerer Modulelemente des Moduls 4 umfassen. Sie beherrschen also die verzahnte Anwendung mehrerer Teilrechtsgebiete in einem Fall. Dies schließt die einfache Gesetzesanwendung noch nicht behandelter Paragraphen, die Argumentation am Sachverhalt und die Anwendung methodischer Grundkategorien einschließlich der richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung nationalen Rechts ein.</p>
<p>3</p>	<p>Inhalte</p> <p><u>BGB – Allgemeine Lehren und Allgemeines Schuldrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das BGB und die Nebengesetze, juristische Arbeitstechnik und Methodik • Allgemeine inhaltliche Prinzipien des Bürgerlichen Rechts • Behandlung des Allgemeinen Teils des BGB insbesondere Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss, Vertretung, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Widerruf und Verjährung unter Inbezugnahme zentraler Normen des Schuldrecht • Vertrags- und Gesetzesauslegung und Lückenfüllung, allgemeinverständliche Erklärung von Normen • Strukturen und Grundprinzipien des Allgemeinen Schuldrechts und des Besonderen Schuldrechts insbesondere des Kaufrechts • Allgemeines Leistungsstörungenrecht unter Einbeziehung der c.i.c. • Erfüllung und Surrogate • Übertragung von Forderungen und Verträgen • Inhaltskontrolle, Rechtskontrolle und Lückenfüllung • Besonderheiten des Verbraucherrechts und des Handelsrechts • Außerdeliktisches Haftungsrecht • Allgemeine Regeln des Schadensersatzes • Anwendung allgemeiner Rechtsprinzipien wie Vertragsfreiheit, Diskriminierungsverbot, Inhaltskontrolle bei strukturellen Ungleichgewichtslagen, Verbot sittenwidrigen Verhaltens, Treuepflicht, Äquivalenzprinzip und Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund <p><u>BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Vertragstypen • Insbesondere Kaufvertrag einschließlich handelsrechtlicher und verbraucherrechtlicher Modifikationen und europäischer Vorgaben • Werkvertrag • Dienstvertrag • Mietvertrag • Geschäftsbesorgung • Auftrag • Schenkung • Verwahrung • Personalsicherheiten • Gesamtschuld <p><u>Übung BGB I</u></p> <p>Der in Modul 4 behandelte Stoff und seine Anwendung auf Klausurfälle, Klausurlösungstechniken und rechtsmethodische Regeln.</p>
<p>4</p>	<p>Lehrformen</p>

	Vorlesungen und Übung
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen
6	Prüfungsformen Semesterbegleitende Modulabschlussklausur im Teilmodul 3 (180 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (20 Minuten)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Krebs / Krebs, Fröschle, Klass (grundsätzlich jeder Professor des Bürgerlichen Rechts)
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <p><u>BGB – Allgemeine Lehren und Allgemeines Schuldrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Larenz/Wolf</i>, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts; ▪ <i>Bork</i>, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs; ▪ <i>Brox</i>, Allgemeines Schuldrecht; <i>Schmalz</i>, Juristische Methodenlehre; ▪ <i>Larenz/Canaris</i>, Methodenlehre der Rechtswissenschaft; ▪ <i>Musielak</i>, Grundkurs BGB; ▪ umfassendes Skript zum Modul (Krebs). <p><u>BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Brox/Walker</i>, Besonderes Schuldrecht; ▪ <i>Looschelders</i>, Schuldrecht Besonderer Teil; ▪ <i>Musielak</i>, Grundkurs BGB; ▪ umfassendes Skript zum Modul (Krebs). <p><u>Übung BGB I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Schmalz</i>, Juristische Methodenlehre; ▪ <i>Möllers</i>, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten; ▪ <i>Michalski</i>, Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger; ▪ <i>Wieling/Finkenauer</i>, Fälle zum Besonderen Schuldrecht; ▪ <i>Musielak</i>, Grundkurs BGB; ▪ umfassendes Skript zum Modul (Krebs).

Modul 5: Grundlagen Öffentliches Wirtschaftsrecht

Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M5	240 h	8 LP	1./2.	Jährlich	2 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen 1. Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht 2. Europarecht 3. Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 30 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende 130 Studierende 20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden verstehen das System des deutschen Verfassungsrechts mit seinen staatsrechtlichen, europarechtlichen und völkerrechtlichen Grundlagen, verfügen über solide Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts einschließlich der Wirtschaftsverfassung und der Grundrechte (Freiheits-, Gleichheits- und Verfahrensgrundrechte). Sie sind in der Lage, eine Verfassungsbeschwerde methodisch korrekt zu prüfen (Zulässigkeit, Begründetheit). Außerdem haben die Studierenden die Rechtsnatur und die wesentlichen Eigenschaften des Völkerrechts und des Europarechts – auch im Vergleich zum nationalen Recht – verstanden. Sie haben das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen von nationalem Recht, Europarecht und Völkerrecht begriffen und sind in der Lage, Fälle zu den europäischen Grundfreiheiten und Grundrechten sowie zu den Wirkungen europäischen Sekundärrechts im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof methodengerecht zu lösen (Zulässigkeit und Begründetheit). Damit beherrschen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden modernen staatsbezogenen Rechtsdenkens in verfassungsrechtlicher „Innen-“ und völkerrechtlicher „Außenperspektive“, was ihnen das fachliche Fundament für die vertiefte Beschäftigung mit anwendungsbezogenen Teilrechtsgebieten (in den folgenden Modulen) bietet. Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p><u>Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht</u> Die Studierenden überblicken das System des deutschen Verfassungsrechts und sind sich der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Grundlagen des deutschen Rechts und der fortschreitenden Einbindung der deutschen Rechtsordnung in die Europäische Union von vornherein bewusst. Sie haben die Rechtsnatur und die wesentlichen Eigenschaften des Völkerrechts und des Europarechts begriffen und verstehen daher das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und Einbindung in die Völkerrechtsgemeinschaft und Europäische Union. Sie haben insbesondere die Begriffe „Staat“, „Verfassung“, „Gesetz“ und „Freiheit“ in ihrer Tragweite für das neuzeitliche europäische Rechtsdenken erfasst, verfügen über solide Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts einschließlich der Wirtschaftsverfassung und ein vertieftes Verständnis von Funktion, Auslegung, Wirkungsweise und Zusammenspiel der Grundrechte (Freiheits-, Gleichheits- und Verfahrensgrundrechte). Sie sind in der Lage, eine Verfassungsbeschwerde methodisch korrekt zu prüfen (Zulässigkeit und Begründetheit). Damit vermittelt die Vorlesung den Studierenden die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden modernen staatsbezogenen Rechtsdenkens in verfassungsrechtlicher „Innenperspektive“ und in völker-</p>				

	<p>rechtlicher sowie europarechtlicher „Außenperspektive“ und zugleich das fachliche Fundament für die vertiefte Beschäftigung mit anwendungsbezogenen Teilrechtsgebieten (in den folgenden Modulen).</p> <p><u>Europarecht</u> Die Studierenden haben Grundkenntnisse des Organisationsrechtes sowie der Aufgaben und Handlungsmittel der Europäischen Union und entwickeln insbesondere ein Verständnis im Bereich der Grundfreiheiten und Grundrechte, welches eine Lösung von Fällen aus diesem Bereich ermöglicht.</p> <p><u>Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I</u> Die Studierenden haben – ergänzend und vertiefend zu den Vorlesungen „Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht“ und „Europarecht“ – die Methoden der Fallbearbeitung erlernt und eingeübt. Sie beherrschen die juristische Arbeitstechnik und können sie insbesondere zur Lösung grundrechtlicher, europarechtlicher und völkerrechtlicher Fälle einsetzen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrecht: Grundbegriffe u. Grundprinzipien; Entstehung des Grundgesetzes Grundlagen des Europarechts • Wechselwirkungen zwischen nationalem Verfassungsrecht, Völkerrecht und Recht der Europäischen Union • Staatsorganisationsrecht: Grundentscheidungen des Grundgesetzes i.S.d. Art. 20 und 20a GG; Organisation der Legislative, Exekutive und Judikative; Bundestags- und Kanzlerwahl • Gesetzgebungsverfahren; Grundzüge der Wirtschaftsverfassung • Grundrechte: Allgemeine Grundrechtslehren; wichtige Freiheits-, Gleichheits-, Verfahrensgrundrechte; Verfassungsbeschwerde (Zulässigkeits-, Begründetheitsprüfung) • Völkerrecht-Begriff, Eigenart, Geschichte • Rechtsquellen (insbesondere Verträge, Gewohnheitsrecht); Subjekte (Staaten, internationale Organisationen, Individuen); Souveränität • Friedenssicherung (Gewaltverbot, Selbstverteidigung, Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen), friedliche Streitbeilegung und internationale Gerichtsbarkeit (insb. Internationaler Gerichtshof) Methodische Grundlagen und juristische Arbeitstechnik • Wirkung des Völkerrechts <p><u>Europarecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Europäischen Integration • Eigenarten des EuR • Anwendungsvorrang und unmittelbare Anwendbarkeit • Organisationsstrukturen, Organe • Grundprinzipien • Gesetzgebungsverfahren • Primär- und Sekundärrecht • Grundfreiheiten • Wichtige Verfahrensarten vor dem EuGH <p><u>Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik, insbesondere Gutachtenstil, Ermittlung der lösungsrelevanten Rechtsgrundlagen und Tatbestandsmerkmale, Auslegung von Normen (mit verfassungs-, europa- u. völkerrechtskonformer Auslegung), Subsumtion

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Prüfung einer Verfassungsbeschwerde anlässlich einer vermeintlichen Verletzung von Freiheits-, Gleichheits- oder Verfahrensgrundrechten, insbesondere: Zulässigkeitsprüfung bei einer Verfassungsbeschwerde; Begründetheitsprüfung bei einer in verschiedenen Fallkonstellationen, auch hinsichtlich der verschiedenen Ausgestaltungen der Einschränkung der Grundrechte („Schranken“) sowie hinsichtlich der wichtigsten allgemeinen Grenzen der Einschränkung von Grundrechten („Schranken-Schranken“) • Prüfungsaufbau hinsichtlich des wesentlichsten weiteren Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht, auch mit Bezug zu Fragen aus dem Staatsorganisationsrecht • Einführung in die Lösung völkerrechtlicher Streitigkeiten: Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung, insb. hinsichtlich möglicher Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof
4	Lehrformen Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaft
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen
6	Prüfungsformen Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten), Teilmodul 3: aktive Teilnahme
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung; aktive Teilnahme in den Arbeitsgemeinschaften
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodul 2 ist Wahlpflichtbestandteil im Master-Studiengang AAT Teilmodule 1 und 2 sind Pflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang VWL
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte Leistungen aus dem Teilmodul 3 gehen nicht in die Modulnote ein. Die dort geforderte Prüfungsleistung wird lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Bungenberg / Schröder; wissenschaftl. Mitarbeiter unter Anleitung des jeweils zuständigen Professors für Arbeitsgemeinschaften
11	Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch. Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Degenhart</i>, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht; ▪ <i>Detterbeck</i>, Öffentliches Recht; ▪ <i>Pieroth/Schlink</i>, Staatsrecht II – Grundrechte; ▪ <i>Schweitzer</i>, Staatsrecht III – Staatrecht, Völkerrecht, Europarecht; ▪ <i>Maurer</i>, Staatsrecht, Bd. 1; ▪ <i>ders.</i>, Staatsrecht, Bd. 2; ▪ <i>Arndt</i>, Europarecht; ▪ <i>Haratsch/Koenig/Pechstein</i>, Europarecht; ▪ <i>Herdegen</i>, Europarecht; ▪ <i>Hobe</i>, Europarecht; ▪ <i>Lecheler</i>, Einführung in das Europarecht; ▪ <i>Loibl</i>, Europarecht; ▪ <i>Herdegen</i>, Völkerrecht; ▪ <i>Hobe/ Kimminich</i>; Einführung in das Völkerrecht; ▪ <i>Ipsen</i>, Völkerrecht; ▪ <i>Kempfen/Hillgruber</i>, Völkerrecht; ▪ <i>Schweisfurth</i>, Völkerrecht;

- *Stein/Buttlar*, Völkerrecht.

Europarecht

- *Hobe*, Europarecht;
- *Streinz*, Europarecht;
- *Bieber et al.*, Die Europäische Union;
- *Herdegen*, Europarecht;
- *Opperman u.a.*, Europarecht.

Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I

- *Butzer/Epping*, Arbeitstechnik im Öffentlichen Recht;
- *Hebeler*, 40 Probleme aus dem Staatsrecht;
- *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht mit Bezügen zum Europarecht;
- *Kilian/Eiselstein*, Grundfälle im Staatsrecht;
- *Bumke/ Voßkuhle*, Casebook Verfassungsrecht;
- *Schmalz*, Verfassungsrecht - Fälle und Lösungen;
- *Schmidt-Jortzig/Schliesky*, 40 Klausuren aus dem Staats- und Völkerrecht mit Lösungsskizzen;
- *Arndt/Fischer*, Europarecht, 20 Fälle mit Lösungen;
- *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht;
- *Lecheler/Gundel*, Übungen im Europarecht;
- *Lorz*, Fallrepetitorium Europarecht;
- *Musil/Burchardt*, Klausurenkurs Europarecht;
- *Zacker/Wernicke*, Examinatorium Europarecht;
- *Blumenwitz*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht;
- *v. Arnould*, Völkerrecht – Klausurfälle und Lösungen;
- *Heintschel von Heinegg*, Casebook Völkerrecht;
- *Kunig/Uerpmann-Witzack*, Übungen im Völkerrecht.

Modul 6: Ziviles Wirtschaftsrecht

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M6	300 h	10 LP	3.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten	2 SWS / 30 h	60 h	130 Studierende	
	2. BGB – Außervertragliches Schuldrecht	2 SWS / 30 h	60 h	130 Studierende	
	3. Übung BGB II	2 SWS / 30 h	90 h	65 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Aufbauend auf dem Modul 4 haben die Studierenden ihre Grundlagenkenntnisse im Bürgerlichen Recht intensiviert und verbreitert. Im Sachenrecht (Teilmodul 1) haben die Studierenden solide Grundkenntnisse sowohl in den allgemeinen Strukturen und Prinzipien des Sachenrechts, als auch im Mobiliarsachenrecht und im Immobiliarsachenrecht erworben. Sie kennen und verstehen die sachenrechtlichen Kreditsicherheiten von der wirksamen Entstehung bis zur Rechtsdurchsetzung. Die Studierenden kennen die Grundlagen der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Unerlaubte Handlungen einschließlich der Gefährdungshaftung am Beispiel des Produkthaftungsgesetzes, Ungerechtfertigte Bereicherung, Teilmodul 2) Den Studierenden wurden die für Falllösungen notwendigen Verzahnungen mit dem Grundlagenmodul und den benachbarten Modulelementen vertraut gemacht. Wie die Studierenden bereits in Modul 4 gelernt haben, gibt es praktisch keine Fälle, die sich nur auf ein Gebiet des Bürgerlichen Rechts beschränken. Sie sind in der Lage, Fälle in Teilmodul 3 zu lösen, die die Verarbeitung von Normen und Kenntnissen aus Modul 4 und aus Modul 6 erfordern. Insgesamt haben die Studierenden die Fähigkeit, mittelschwere Fälle zum Bürgerlichen Recht unter Anwendung des gesamten BGB methodengerecht zu lösen.</p> <p><u>BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten</u> Aufbauend auf Basiselementen in Modul 4 erwerben die Studierenden ein solides Grundlagenwissen zum Sachenrecht. Sie wissen wie Eigentum und beschränkte dingliche Rechte begründet und übertragen werden (einschließlich des gutgläubigen Erwerbs), kennen das Abstraktionsprinzip mit seinen Durchbrechungen und die Ansprüche zum Schutz von Besitz, Eigentum und von anderen dinglichen Rechten. Sie kennen die verschiedenen akzessorischen und abstrakten dinglichen Sicherheiten. Dies beinhaltet neben zentralen Regelungsmaterien insbesondere auch innere Strukturen und Prinzipien. Sie sind nicht nur zur Falllösung mit sachenrechtlichen Normen in der Lage, sondern können auch einen wichtigen Baustein in das Gesamtsystem Privatrecht einschließlich internationaler Bezüge einordnen.</p> <p><u>BGB – Außervertragliches Schuldrecht</u> Aufbauend und unter vergleichender Bezugnahme zum Allgemeinen Schuldrecht und zum Kaufrecht kennen die Studierenden die Grundstrukturen und die Grundlagen der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Unerlaubte Handlung einschließlich Gefährdungshaftung am Beispiel des Produkthaftungsgesetzes, Ungerechtfertigte Bereicherung).</p> <p><u>Übung BGB II</u></p>				

	Die Studierenden sind in der Lage, mittelschwere Fälle aus dem gesamten inhaltlichen Bereich der Module 4 und 6 methodisch sauber zu lösen. Sie demonstrieren dies an Klausuren, in denen die Normen und Kenntnisse von Modul 4 und jeweils mehrerer Modulelemente des Moduls 6 ineinander greifen. Sie sind zu sauber begründeten Wertentscheidungen in der Lage und kennen Strukturen und das Ineinandergreifen der verschiedenen Normen und Regelungskomplexe. Hierzu gehören insbesondere auch die Fähigkeiten zur richtlinienkonformen Auslegung und zur Rechtsfortbildung deutschen Rechts und damit der praktische Umgang mit europäischen Richtlinien.
3	<p>Inhalte</p> <p><u>BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachenrechtliche Grundlagen • Besitz • Eigentum einschließlich Sonderformen • Mobiliarsachenrecht insbesondere Übereignung, Nutzungsrechte, Mobiliarkreditsicherheiten • Immobiliarsachenrecht insbesondere Erwerb von Eigentum, Vorkaufsrecht, Grundbuch Nutzungs-, Sicherungs- und Verwertungsrechte • Ansprüche aus dem Eigentum • Nichtrechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb • Abstraktion und Verzahnung des Sachenrechts mit dem Schuldrecht <p><u>BGB – Außervertragliches Schuldrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Schuldverhältnisse • GoA • Deliktsrecht • Bereicherungsrecht <p><u>Übung BGB II</u> Methodisch saubere Lösung von Fällen aus dem gesamten inhaltlichen Bereich der Module 4 und 6</p>
4	<p>Lehrformen Vorlesungen und Übung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Die vorherige Absolvierung des Moduls M4 wird empfohlen.</p>
6	<p>Prüfungsformen Semesterbegleitende Modulabschlussklausur im Teilmodul 3 (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Frösche / Krebs, Frösche (grundsätzlich jeder Professor für Bürgerliches Recht)</p>
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Baur/Stürner</i>, Lehrbuch des Sachenrechts;

- *Wieling*, Sachenrecht;
- *Herrmann* in: Eckpfeiler des Zivilrechts (Eigentum, Besitz; Eigentümer-Besitzer-Verhältnis);
- *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht;
- *Bülow*, Kreditsicherheiten.

BGB – Außervertragliches Schuldrecht

- *Schwarz*, Gesetzliche Schuldverhältnisse;
- *Musielak*, Grundkurs BGB;
- *Peifer*, Schuldrecht – Gesetzliche Schuldverhältnisse.

Übung BGB II

- *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht;
- *Heinemann*, Übungen im Bürgerlichen Recht;
- *Plate*, Das gesamte examensrelevante Zivilrecht.

Modul 7: Öffentliches Wirtschaftsrecht

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M7	360 h	12 LP	2./3.	Jährlich	2 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht	2 SWS / 30 h	60 h	130 Studierende	
	2. Wirtschaftsverwaltungsrecht	2 SWS / 30 h	60 h	130 Studierende	
	3. Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II	2 SWS / 30 h	30 h	20 Studierende	
	4. Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht	2 SWS / 30 h	90 h	130 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden verstehen das System des deutschen Verwaltungsrechts und öffentlichen Wirtschaftsrechts als Ausprägung der freiheitlichen Wirtschaftsordnung des Grundgesetzes vor dem Hintergrund des Europäischen Binnenmarktes. Sie haben sich eingehend mit dem Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere dem Gewerberecht, beschäftigt und dabei – aufbauend auch auf Modul M5 – ein fundiertes Verständnis der Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts unter dem zunehmenden Einfluss europarechtlicher Umformung entwickelt. Sie wissen um die freiheitsschützende Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften, kennen die wesentlichen Aufgaben und Zwecke der Verwaltung, die Grundzüge des Aufbaus der Verwaltung im Bundesstaat, die wichtigsten Handlungsformen (insb. den Verwaltungsakt) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung, die Fehlerfolgenlehre, die Grundzüge des Staatshaftungsrechts, die Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung sowie das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes. Sie sind in der Lage, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fälle mittleren Schwierigkeitsgrades zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit, Grundzüge der Begründetheit). Damit beherrschen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls in Anknüpfung an das Modul M5 auch die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts unter dem zunehmenden Einfluss europarechtlicher Umformung und verfügen über die Grundlagen für eine eingehende Befassung mit weiteren Teilrechtsgebieten des besonderen Verwaltungsrechts.</p> <p><u>Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht</u> Die Studierenden überblicken das System (Grundbegriffe, Grundprinzipien) des deutschen Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Vorgaben des Verfassungs- und des Europarechts und haben einen ersten Einblick in das Wirtschaftsverwaltungsrecht. Sie wissen um die freiheitsschützende Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften, verstehen, was unter „Verwaltung“ im formellen und materiellen Sinn zu verstehen ist, kennen die wesentlichen Aufgaben und Zwecke der Verwaltung (einschließlich der wichtigsten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts), die Grundzüge des Aufbaus der Verwaltung im Bundesstaat (einschließlich der Stellung der Kommunen), die wichtigsten Handlungsformen (insb. den Verwaltungsakt, daneben vor allem den verwal-</p>				

	<p>tungsrechtlichen Vertrag sowie die Rechtsverordnung) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung (einschließlich Ermessen und Verhältnismäßigkeit), die Fehlerfolgenlehre, die Grundzüge des Staatshaftungsrechts, die Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung sowie das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes (insb. durch Widerspruch und Klage). Sie sind in der Lage, Fälle zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten – primär anhand materiellrechtlich einfacher Gestaltungen aus dem Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts – methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Grundzüge der Begründetheit).</p> <p><u>Wirtschaftsverwaltungsrecht</u> Die Studierenden kennen die Regelungsansätze des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere das Gewerberecht, Gaststättenrecht, Handwerksordnung, Grundlagen der Privatisierungsdebatte und die rechtlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand zur Einflussnahme auf den Wirtschaftsprozess. Sie verstehen damit das Wirtschaftsverwaltungsrecht als Teil des – in Teilmodul 1 erlernten – Systems des deutschen Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Vorgaben des Verfassungs- und des Europarechts. Sie haben jetzt ein vertieftes Verständnis der freiheitsschützenden Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften entwickelt, beherrschen insbesondere die rechtlichen Grundlagen der wichtigsten Handlungsformen (Verwaltungsakt, verwaltungsrechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung (einschließlich Ermessen und Verhältnismäßigkeit), die Fehlerfolgenlehre und das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes (Widerspruch, Klage). Sie sind in der Lage, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fälle methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Begründetheit).</p> <p><u>Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II</u> Die Studierenden haben – ergänzend und vertiefend zu den Vorlesungen „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts“ und „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ – die Methoden der Fallbearbeitung erlernt und eingeübt. Sie beherrschen die juristische Arbeitstechnik und können sie insbesondere zur Lösung grundrechtlicher, europarechtlicher und völkerrechtlicher sowie wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fälle einsetzen.</p> <p><u>Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht</u> Die Studierenden sind in der Lage, Fälle zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten sowie Fälle aus dem Wirtschaftsverwaltungsrecht jeweils unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und verfassungsrechtlichen Bezüge und unter Anwendung ihrer Kompetenzen aus dem Modul M5 methodengerecht zu lösen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsbegriff, Verwaltungsrecht als Rechtsgebiet, Verwaltungsprivatrecht • Rechtsquellen des Verwaltungsrechts; Bedeutung des Verfassungs-, Europa- und Völkerrechts • Grundzüge der Verwaltungsorganisation (einschließlich bundesstaatlicher Kompetenzverteilung und Stellung der Kommunen) • Verwaltungsrechtliche Handlungsformenlehre und wichtigste Formen des Verwaltungshandelns (einschließlich Rechtsverordnung und Satzung; Verwaltungsakt und verwaltungsrechtlichem Vertrag; Realakt) • Die Lehre vom Verwaltungsakt im Überblick: besondere Eigenschaften und rechtsstaatliche Bedeutung des Verwaltungsakts • Arten von Verwaltungsakten und Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt • Verwaltungsverfahren, insbesondere: Erlass und Aufhebung von Verwaltungsakten • Fehlerquellen und Fehlerfolgen im Verwaltungsverfahren • Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung

	<ul style="list-style-type: none"> • Staatshaftungsrecht • Rechtsschutz, insb. Klagearten • Zulässigkeit und Begründetheit eines Widerspruchs • Rechtsschutz im Dreiecksverhältnis <p><u>Wirtschaftsverwaltungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines und besonderes Gewerberecht • Selbstverwaltung der Wirtschaft • Konflikte von deutschem Gewerberecht und deutschem Recht der Selbstverwaltung der Wirtschaft mit Verfassungsrecht sowie europäischem Recht (insbesondere den europäischen Grundfreiheiten) und Lösungswege • Wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand • Grundzüge des Subventionsrechts und des europäischen Beihilfenrechts <p><u>Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik, insbesondere Gutachtenstil, Ermittlung der lösungsrelevanten Rechtsgrundlagen und Tatbestandsmerkmale, Auslegung von Normen (mit verfassungs-, europa- u. völkerrechtskonformer Auslegung), Subsumtion • Aufbau einer Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung im (wirtschafts-) verwaltungsgerichtlichen Verfahren in verschiedenen Fallkonstellationen, auch mit Bezügen zum Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht; verschiedene verwaltungsgerichtliche Klagearten <p><u>Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Materielle methodengerechte Falllösung im Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Verfassungsrechtliche, europarechtliche und völkerrechtliche Bezüge in der Fallbearbeitung
4	Lehrformen Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft und Übung
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen
6	Prüfungsformen Semesterbegleitende Modulabschlussklausur im Teilmodul 4 (120 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (15 Minuten), aktive Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung, aktive Teilnahme in den Arbeitsgemeinschaften
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte Leistungen aus dem Teilmodul 3 gehen nicht in die Modulnote ein. Die dort geforderte Prüfungsleistung wird lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Schröder / Schröder, wissenschaftl. Mitarbeiter unter Anleitung des jeweils zuständigen Professors für Arbeitsgemeinschaften
11	Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch. Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht; ▪ Peine, Allgemeines Verwaltungsrecht.

Wirtschaftsverwaltungsrecht

- *Frotscher*, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht;
- *Sander/Siegloch*, Fälle zum Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht.

Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II

- *Sander/Siegloch*, Fälle zum Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht;
- *Forster/Sander*, Fälle zum besonderen Verwaltungsrecht;
- *Böhm/Gaitanides*, Fälle zum allgemeinen Verwaltungsrecht.

Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht

- *Sander/Siegloch*, Fälle zum Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht;
- *Forster/Sander*, Fälle zum besonderen Verwaltungsrecht;
- *Böhm/Gaitanides*, Fälle zum allgemeinen Verwaltungsrecht.

Modul 8: Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M8	360 h	12 LP	3./4.	Jährlich	2 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen 1. Gesellschaftsrecht I 2. Gesellschaftsrecht II 3. Handelsrecht 4. Übung Handels- und Gesellschaftsrecht	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 15 h 120 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende 130 Studierende 130 Studierende 65 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse über die Grundzüge des Unternehmensrechts. Sie kennen Strukturen und typische Problemfelder. Sie sind in der Lage mit ihren Kenntnissen anspruchsvolle handels- und gesellschaftsrechtliche Fälle zu lösen. Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p><u>Gesellschaftsrecht I</u> Die Studierenden kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Formen von Personengesellschaften. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt im Organisationsrecht der Gesellschaften unter Beachtung des Minderheitenschutzes sowie des Außenrechts der Gesellschaften, wobei dem Gläubigerschutz besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende gesellschaftsrechtliche Problemstellungen eigenständig erfassen und lösen zu können.</p> <p><u>Gesellschaftsrecht II</u> Die Studierenden kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Formen von Kapitalgesellschaften. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt im Organisationsrecht sowie in Fragen der Kapitalverfassung der Gesellschaften, wobei dem Minderheiten- und Gläubigerschutz besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende Problemstellungen des Kapitalgesellschaftsrechts eigenständig erfassen und lösen zu können.</p> <p><u>Handelsrecht</u> Die Studierenden kennen und verstehen die Besonderheiten des Handelsrechts (Unternehmensrechts) gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht und insbesondere die Verzahnung mit dem allgemeinen Zivilrecht. Dies schließt die Kenntnis von Grundstrukturen wichtiger handelsrechtlicher Nebengesetze und der europarechtlichen Grundlagen ein.</p> <p><u>Übung Handels- und Gesellschaftsrecht</u> Lösung von praxisnahen und gebietsübergreifenden, anspruchsvollen Fallbeispielen aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht unter sauberer Anwendung der Gutachtentechnik.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Gesellschaftsrecht I</u> Für die wichtigsten Personengesellschaftsformen (BGB-Gesellschaft, OHG, KG, PartG, EWIV) werden die folgenden Fragestellungen parallel behandelt:</p>				

- Gründung
- Geschäftsführung und Vertretung
- Mitgliedschaftsrechte
- Mitgliedschaftspflichten
- Haftung der Gesellschafter
- Veränderungen im Gesellschafterbestand
- Ausscheiden des Gesellschafters durch Kündigung und Ausschließung
- Rechtsfolgen des Ausscheidens
- Typenmischungen (insb. GmbH & Co. KG)
- Sonderformen (insb. Publikumspersonengesellschaften)

Gesellschaftsrecht II

Für die AG und GmbH (einschließlich der Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt) werden die folgenden Fragestellungen parallel behandelt:

- Geschichtliche Entwicklung des Kapitalgesellschaftsrechts
- Gründung, Vorgesellschaft, Gründerhaftung
- Gesellschaftsvermögen, Grundsätze der Kapitalaufbringung und -erhaltung
- Haftung der Gesellschafter (insb. Durchgriffshaftung)
- Vorstand und GmbH-Geschäftsführer
- Aufsichtsrat und Beirat
- Hauptversammlung und GmbH-Gesellschafterversammlung
- nichtige und anfechtbare Beschlussfassungen
- Veränderungen im Gesellschafterbestand einer AG und GmbH
- Gestaltung von Gesellschaftsverträgen

Handelsrecht

- Allgemeine Lehren des Handelsrechts
- Besonderheiten des Handelsverkehrs (z.B. Schweigen im Handelsverkehr, handelsrechtliche Vollmachten, Handelskauf)
- Kaufmannsbegriff, Gewerbebegriff und Anwendbarkeit von Handelsrecht auf nichtkaufmännische Unternehmen
- Handelsregister
- Firmenrecht
- Erwerb eines Handelsgeschäfts
- unselbständige und selbständige Hilfspersonen des Kaufmanns
- Grundzüge des Transportrechts

Übung Handels- und Gesellschaftsrecht

Allein die Kenntnis der einzelnen rechtlichen Vorschriften aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht befähigt den Rechtsanwender nicht zur zutreffenden und logisch nachvollziehbaren Lösung juristischer Problemstellungen aus diesem Gebiet. Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle und praxisnahe juristische Sachverhalte entsprechend der gesetzlichen Systematik, unter Beachtung der juristischen Methodik und unter korrekter Anwendung der Gesetzesvorschriften zu lösen.

4	Lehrformen Vorlesungen und Übung
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Die vorherige Absolvierung des Moduls M4 wird empfohlen.
6	Prüfungsformen Semesterbegleitende Modulabschlussklausur im Teilmodul 4 (240 Minuten), ersatzweise mündliche

	Prüfung (25 Minuten)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodule 1–3 sind Pflichtmodule für den Master-Studiengang AAT Pflicht-, Wahlpflicht bzw. Wahlmodul für andere Studiengänge
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Schöne / Schöne, Krebs
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <p><u>Gesellschaftsrecht I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Grunewald</i>, Gesellschaftsrecht; ▪ <i>Kübler/Assmann</i>, Gesellschaftsrecht; ▪ <i>Saenger</i>, Gesellschaftsrecht; ▪ <i>Schäfer</i>, Gesellschaftsrecht; ▪ <i>K. Schmidt</i>, Gesellschaftsrecht; ▪ <i>Windbichler</i>, Gesellschaftsrecht. <p><u>Gesellschaftsrecht II</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Drygala/Staake/Szalai</i>, Kapitalgesellschaftsrecht; ▪ <i>Grunewald</i>, Gesellschaftsrecht; ▪ <i>Hirte</i>, Kapitalgesellschaftsrecht; ▪ <i>Raiser/Veil</i>, Recht der Kapitalgesellschaften; ▪ <i>K. Schmidt</i>, Gesellschaftsrecht; ▪ <i>Windbichler</i>, Gesellschaftsrecht. <p><u>Handelsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Baumbach/Hopt</i>, Handelsgesetzbuch; ▪ <i>Canaris</i>, Handelsrecht; ▪ <i>Jung</i>, Handelsrecht; ▪ <i>Lettl</i>, Handelsrecht; ▪ <i>Oetker</i>, Handelsrecht; ▪ <i>K. Schmidt</i>, Handelsrecht. <p><u>Übung Handels- und Gesellschaftsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Lettl</i>, Fälle zum Gesellschaftsrecht; ▪ <i>Lettl</i>, Fälle zum Handelsrecht; ▪ <i>Timm/Schöne</i>, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band I; ▪ <i>Timm/Schöne</i>, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band II.

Modul 9: Interdisziplinäre Vertiefung Personal

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M9	180 h	6 LP	4.	Jährlich Sommersemester	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Arbeitsrecht (Grundlagen, Individualarbeitsrecht)	2 SWS/30 h	60 h	130 Studierende	
	2. Operatives Personalmanagement	2 SWS/30 h	60 h	130 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden kennen die Grundlagen des Arbeitsrechts einschließlich der rechtspolitischen Relevanz und der europäischen Ebene. Sie besitzen Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und im Klageverfahren, die sie in die Lage versetzen, typische Fallkonstellationen gutachterlich zu entscheiden. Die Studierenden beherrschen das international etablierte Grundlagenwissen über relevante Problemfelder, Instrumente und Theorien des Personalmanagements und sind so auf qualifizierte Tätigkeiten insbesondere in Personalabteilungen und Unternehmensberatungen vorbereitet. Die Studierenden sind in der Lage, Motivations- und Führungsprobleme in Unternehmen zu analysieren, die Vor- und Nachteile von personalwirtschaftlichen Methoden abzuwägen, die Effizienz von Organisationsstrukturen zu beurteilen und entsprechende Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten. Die Studierenden kennen und verstehen die gegenseitige Abhängigkeit des Personalmanagements und des Arbeitsrechts. Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p><u>Arbeitsrecht (Grundlagen, Individualarbeitsrecht)</u> Detailkenntnisse im Individualarbeitsrecht, in dessen Mittelpunkt das Arbeitsverhältnis mit seinen das allg. Zivilrecht variierenden und ergänzenden Regelungen einschl. der europarechtlichen Bezüge steht. Darüberhinaus übergreifende Kenntnisse in Form von Berührungen mit dem Gesellschafts-, Sozialversicherungsrecht und dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie das Verständnis für den rechtspolitischen und volkswirtschaftlichen Gesamtkontext, in den das Arbeitsrecht einzuordnen ist. Auf dieser Basis die Fähigkeit, arbeitsrechtliche Sachverhalte gutachterlich zu bewerten und Fallfragen zu beantworten.</p> <p><u>Operatives Personalmanagement</u> Personalabteilungen liefern als moderne Servicebereiche Instrumente und Beratungsleistungen für einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Personaleinsatz. Die Studierenden sollen die wesentlichen managementbezogenen Aufgabenfelder von Personalabteilungen aus verhaltenswissenschaftlicher Sicht kennen lernen und Grundkenntnisse zu den einzelnen Teilbereichen erwerben. Als Ausgangspunkt der operativen Personalmanagement-Systemgestaltung wird die Personalplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausführlich dargelegt. Darauf aufbauend werden die Studierenden mit weiteren personalwirtschaftlichen Handlungsfeldern vertraut gemacht: Sie lernen Methoden der Personalbeschaffung und Personalauswahl kennen, beschäftigen sich mit den Instrumenten der Personalentwicklung, diskutieren Möglichkeiten und Grenzen der Personalbeurteilung, erwerben differenzierte Kenntnisse zum Gestaltungsfeld der Personalfreisetzung, erkennen zentrale Determinanten des Per-</p>				

	sonaleinsatzes sowie des Personalkostenmanagements.
3	<p>Inhalte <u>Arbeitsrecht (Grundlagen, Individualarbeitsrecht)</u> <u>Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelungsbereiche, Aufgaben, Einordnung in das privat- und öffentliche Recht • Arbeitsvertrag als Voraussetzung arbeitsrechtlicher Rechtsfolgen, Definition/Abgrenzungen, besondere Arbeitsverhältnisse, Anwendungsbereiche von Arbeitsrecht außerhalb des eigentlichen Arbeitsrechts • Nationale, europäische und internationale Rechtsquellen, Bedeutung des sog. Richterrechts; Systematische Erfassung des Arbeitsrechts: Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht <p><u>Individualarbeitsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvertrag: Personalplanung, Begründung und Inhalt, vorvertragliches Verhältnis, der fehlerhafte Arbeitsvertrag, arbeitsvertragliche und gesetzliche Pflichten von Arbeitnehmer/Arbeitgeber • Leistungsstörungen: u.a. Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung, Rechtsfolgen des Arbeitsunfalls • Beendigung des Arbeitsverhältnisses (u.a. Kündigungsschutz einschl. prozessualer Fragen) <p><u>Operatives Personalmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalbestandsanalyse • Personalbedarfsbestimmung • Personalbeschaffung • Personalauswahl • Personalentwicklung • Personalbeurteilung • Personalfreisetzung • Personaleinsatz • Personalkostenmanagement • Verzahnung des Personalmanagements mit dem Arbeitsrecht
4	<p>Lehrformen Vorlesungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Die vorherige Absolvierung des Moduls M4 wird empfohlen.</p>
6	<p>Prüfungsformen Modulabschlussklausur (120 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Linke / Linke, Stein</p>
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Arbeitsrecht (Grundlagen, Individualarbeitsrecht)</u></p>

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ <i>Zöllner/Loritz/Hergenröder, Arbeitsrecht;</i>▪ <i>Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht;</i>▪ <i>Richardi/Wlotzke (Hrsg.), Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Bd. 1, Individualarbeitsrecht;</i>▪ <i>Oetker, 30 Klausuren aus dem Individualarbeitsrecht.</i> |
|---|

Operatives Personalmanagement

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ <i>Berthel, J., Becker, F.: Personal-Management;</i>▪ <i>Drumm, H. J.: Personalwirtschaft;</i>▪ <i>Scholz, C.: Personalmanagement.</i> |
|--|

Modul 10: Internationales Wirtschaftsrecht

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M10	180 h	6 LP	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen 1. European and International Economic Law 2. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Grundzüge)	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende 130 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des europäischen Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts jeweils mit den Beziehungen zur internationalen Wirtschaftsordnung. Sie kennen die Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts sowie Wechselwirkungen zwischen Völker- und Europarecht in wirtschaftsrelevanten Einzelbereichen wie dem Außenwirtschafts-, Beihilfen- und Vergaberecht. Die Studierenden kennen die rechtliche Beurteilung internationaler Sachverhalte im Privatrecht, die unter Umständen die Anwendung ausländischen Rechts oder internationalen Einheitsrechts erfordern. Sie sind mit den Grundlagen der Rechtsvergleichung vertraut und gewinnen Einblick in die wichtigsten Rechtskreise der Welt.</p> <p><u>European and International Economic Law</u> Die Veranstaltung baut auf die Vorlesung „Europarecht“ (2. Semester) auf und vertieft die Kenntnisse im Bereich des europäischen Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts jeweils mit den Beziehungen zur internationalen Wirtschaftsordnung. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts und die Wechselwirkungen zwischen Völker- und Europarecht in wirtschaftsrelevanten Einzelbereichen wie dem Außenwirtschafts-, Beihilfen- und Vergaberecht. Die Grundstrukturen dieser Bereiche werden verstanden.</p> <p><u>Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Grundzüge)</u> Die Studierenden haben die rechtliche Beurteilung internationaler Sachverhalte im Privatrecht kennen gelernt, die unter Umständen die Anwendung ausländischen Rechts oder internationalen Einheitsrechts erfordern. Sie sind mit den Grundlagen der Rechtsvergleichung vertraut und haben Einblick in die wichtigsten Rechtskreise der Welt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p><u>European and International Economic Law</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Wirtschaftsverfassung • Wiederholung der Grundfreiheiten • Grundstrukturen des europäischen Wettbewerbsrechts • Bedeutung des Wirtschaftsvölkerrechts für das Wirtschaftseuroparecht • Grundzüge der WTO-Rechtsordnung • Die EU in der WTO 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Außenwirtschaftsrechts • Internationales und europäisches Beihilfenrecht • Internationales und europäisches Vergaberecht <p><u>Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Grundzüge)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten bei der rechtlichen Beurteilung internationaler Sachverhalte • Allgemeine Lehren des internationalen Privatrechts • Internationales Schuldvertragsrecht • Grundzüge des internationalen Privatrechts der gesetzlichen Schuldverhältnisse und des internationalen Sachenrechts • Die internationale Zuständigkeit • Gegenstand und Methode der Rechtsvergleichung • Die Rechtskreislehre • Der Rechtskreis des Common Law • Der romanische Rechtskreis • Der deutsche Rechtskreis
4	Lehrformen Vorlesungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 4 und 5 wird empfohlen.
6	Prüfungsformen Modulabschlussklausur (120 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (15 Minuten)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Bungenberg / Bungenberg, Rösler
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache des Teilmoduls 1 ist Englisch; Modulsprache des Teilmoduls 2 ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Wirtschaftseuropa- und -völkerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Herdegen</i>, Internationales Wirtschaftsrecht; ▪ <i>Herrmann/Ohler/Weiß</i>, WTO-Recht; ▪ <i>Hobe</i>, Europarecht; ▪ <i>Krajewski</i>, Wirtschaftsvölkerrecht; ▪ <i>Qureshi/Ziegler</i>, International Economic Law; ▪ <i>Streinz</i>, Europarecht. ▪ Den Studierenden wird zudem ein Reader mit relevanten Fällen sowie Auszügen aus der Literatur zur Verfügung gestellt; weitere Spezialliteratur wird in der Veranstaltung bekanntgegeben. <p><u>Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Jayme/Hausmann</i>, Internationales Privat- und Verfahrensrecht (Textsammlung);

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">▪ <i>Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels</i>, IPR und Rechtsvergleichung;▪ <i>Rauscher</i>, Internationales Privatrecht;▪ <i>Zweigert/Kötz</i>, Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts. |
|--|---|

Modul 11: Buchführung und Abschluss (Unternehmensrechnung I)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M11	180 h	6 LP	1.	Halbjährlich	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen Buchführung und Abschluss	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben die notwendigen Grundkenntnisse der Rechnungslegung für externe Adressaten nach HGB und EStG (Bilanz, GuV). Im Vordergrund stehen dabei die Buchungstechnik und die Entwicklung des Abschlusses aus der Finanzbuchhaltung einschließlich aller damit verbundenen Zwischenschritte und Probleme wie den vorbereitenden Abschlussbuchungen, der Hauptabschlussübersicht und den rechtsformspezifischen Unterschieden..				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Buchführung als Teilgebiet des betrieblichen Rechnungswesens • Grundlagen der Buchführung • Laufende Buchführung im Handels- und Industriebetrieb • Buchung besonderer Geschäftsvorfälle, insb. Darlehen, Factoring, Leasing, Steuern und Wertpapiere • Jahresabschluss in der Buchführung, insb. Abschreibungen, Zuschreibungen • Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen 				
4	Lehrformen Vorlesung (zweistündig), Übung (zweistündig)				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen				
6	Prüfungsformen Modulabschlussklausur (60 Minuten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussklausur und aktive Beteiligung in den Veranstaltungen				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul in 10 weiteren Studiengängen				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Heurung / Heurung				
11	Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch. Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Döring/Buchholz</i>, Buchhaltung und Jahresabschluss; ▪ <i>Eisele</i>, Technik des betrieblichen Rechnungswesens; ▪ <i>Gabele/Mayer</i>, Buchführung; ▪ <i>Gabele/Mayer</i>, Buchführung, Übungsaufgaben und Lösungen. 				

Modul 12: Kosten- und Erlösrechnung (Unternehmensrechnung II)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M12	180 h	6 LP	2.	Halbjährlich	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen Kosten- und Erlösrechnung	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erlernen in der Veranstaltung Kosten- und Erlösrechnung die Erfassung von Kosten und Erlösen, mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit von betrieblichen Abläufen planen, kontrollieren und steuern zu können. Hierzu gehören die begrifflichen und die kostentheoretischen Grundlagen sowie die verschiedenen Rechnungsziele der Kosten- und Erlösrechnung. Die Studierenden verstehen den Ablauf der Kosten- und Erlösrechnung mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Des Weiteren lernen die Studierenden Grundzüge ausgewählter kostengestützter Entscheidungsrechnungen sowie Funktion und Bedeutung der Kosten- und Erlösrechnung für das Controlling kennen.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffliche Grundlagen und Rechnungsziele der Kosten- und Erlösrechnung • Abgrenzung der Kosten- und Erlösrechnung vom externen Rechnungswesen • Ablauf der Kosten- und Erlösrechnung • Kostenartenrechnung • Kostenstellenrechnung • Kostenträgerrechnung • Kalkulatorische Erfolgsrechnung • Ausgewählte Entscheidungsrechnung 				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung (zweistündig), Übung (zweistündig)</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine modulspezifischen Voraussetzungen</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussklausur (60 Minuten)</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulabschlussklausur</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul in 10 weiteren Studiengängen.</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Hoch / Schweitzer</p>				
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Adam, Philosophie der Kostenrechnung oder der Erfolg des F. S. Felix; ▪ Däumler/Grabe, Kostenrechnung I; ▪ Hoitsch/Lingnau, Kosten- und Erlösrechnung; 				

	<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Kistner/Steven</i>, Betriebswirtschaftslehre im Grundstudium;▪ <i>Schweitzer/Küpper</i>, Systeme der Kostenrechnung.
--	--

Modul 13: Investition und Finanzierung (Unternehmensrechnung III)

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M13	180 h	6 LP	2.	Halbjährlich	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen Investition und Finanzierung	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden lernen die grundlegenden Verfahren und Modelle der Investitionsrechnung kennen. Sie beherrschen sowohl statische als auch dynamische Verfahren und können diese miteinander vergleichen. Des Weiteren erwerben sie Kenntnisse im Bereich der Finanzierung, insbesondere die grundlegenden Finanzen der Kapitalaufbringung (Außen- und Innenfinanzierung). Im Rahmen der Finanzanalyse anhand von Kapitalstrukturmodellen, finanzwirtschaftlichen Kennzahlensystemen und dem Shareholder Value-Konzept verstehen sie die Zusammenhänge zwischen Investition und Finanzierung.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen betrieblicher Finanzprozesse • Instrumente der Investitionsrechnung (Investitionsrechnungen als Entscheidungshilfen, statische Verfahren der Investitionsrechnung, dynamische Verfahren der Investitionsrechnung) • Formen der Kapitalaufbringung (Überblick über die Finanzierungsarten, Außenfinanzierung, Innenfinanzierung, Liquiditätssteuerung) • Finanzanalyse (Kapitalstrukturmodelle, finanzwirtschaftliche Kennzahlenanalyse, Shareholder-Value-Konzept) 				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung (zweistündig), Übung (zweistündig)</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine modulspezifischen Voraussetzungen</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussklausur (60 Minuten)</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulabschlussklausur</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul in 7 weiteren Studiengängen</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Wiedemann / Wiedemann</p>				
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schierenbeck, Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre. 				

Modul 14: Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M14	180 h	6 LP	3.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis ökonomischer Zusammenhänge • Grundlegendes Verständnis der Funktion und Wirkungsweise wirtschaftspolitischer Eingriffe • Grundlegendes Verständnis der Entstehung, Entwicklung und Funktionsweise der Europäischen Union • Rudimentäre Kenntnis der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Institutionen der Europäischen Union • Wirkung wirtschaftspolitischer Eingriffe auf das Marktergebnis (Preisregulierung, Steuern, Geld- und Fiskalpolitik) • Handels- und Agrarpolitik in Europa • Europäische Währungsunion (Theorie und Funktionsweise, Fiskalpolitik in einer Währungsunion) 				
4	Lehrformen Vorlesung (zweistündig), Übung (zweistündig)				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen				
6	Prüfungsformen Modulabschlussklausur (60 Minuten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussklausur				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul in dem Bachelor-Studiengang VWL Pflichtmodul in dem Master-Studiengang WINF				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Hefeker / Beck, Franke-Viebach, Hefeker, Kessing, Koch, Siemers				
11	Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch. Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Bofinger</i>, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre; ▪ <i>Baldwin/Wyplosz</i>, Economics of European Integration. 				

Modul 15: Produktion					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M15	180 h	6 LP	4.	Halbjährlich	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen Produktion	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, reale betriebliche Produktionsprozesse als produktive Systeme zu begreifen und deren Einsatzfaktoren, Transformationsprozesse sowie Ausbringungsgüter systematisch und differenziert zu erfassen. Darüber hinaus lernen sie den Zusammenhang zwischen den Faktoreinsatzmengen bzw. deren Faktorkosten und den Ausbringungsmengen realer betrieblicher Produktionsprozesse als Produktionsfunktionen bzw. Kostenfunktionen wiederzugeben und einfache Gestaltungsaufgaben innerhalb produktiver Systeme als produktionswirtschaftliche Entscheidungssituation zu verstehen und mit Hilfe von Entscheidungsmodellen zu lösen.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktive Systeme als Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre • Grundlagen der Produktionstheorie: Analyse der Input-Output-Beziehung produktiver Systeme • Grundlagen der Kostentheorie: Analyse der Kosten-Mengen-Beziehung produktiver Systeme • Produktions- und Kostentheorie als Generator von Informationen für die operative Produktionsplanung • Formulierung und Lösung von Entscheidungsproblemen 				
4	<p>Lehrformen Vorlesung (zweistündig), Übung (zweistündig)</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen</p>				
6	<p>Prüfungsformen Modulabschlussklausur (60 Minuten)</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussklausur</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen BWL, WIINF und WIING Wahlpflichtmodul in dem Bachelor-Studiengang VWL</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Seidenberg / Briskorn, Seidenberg</p>				
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blohm/Beer/Seidenberg/Silber, Produktionswirtschaft; ▪ Günther/Tempelmeier, Produktion und Logistik; ▪ Rieper/Witte, Grundwissen Produktion: Produktions- und Kostentheorie. 				

Modul 16: Marketing (Unternehmensprozesse)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M16	180 h	6 LP	4.	Halbjährlich	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen Marketing		Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden lernen das moderne Marketing als eine marktorientierte Unternehmensführung kennen. Sie können auf der Grundlage des entscheidungsorientierten Ansatzes unter Berücksichtigung der Marketing-Ziele und der Marketing-Situation Marketing-Entscheidungen treffen. Sie kennen die Grundprobleme und ausgewählte methodische Ansätze im Bereich der Marktforschung und Prognose, des Einsatzes der Produkt- und Marken-, Preis- und Konditionen-, Kommunikations- und der Distributionspolitik, der Koordination der Marketing-Entscheidungen sowie sektorale Besonderheiten des Marketing. Durch die Anwendung ausgewählter Entscheidungsmodelle trainieren sie sowohl ihre Problemlösungsfähigkeit als auch ihre Methodenkompetenz.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Marketing • Grundlagen des Käuferverhaltens • Produkt- und Markenpolitik • Preis- und Konditionenpolitik • Kommunikationspolitik • Distributionspolitik • Koordination der Marketing-Entscheidungen • Sektorale Besonderheiten des Marketing 				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung (zweistündig), Übung (zweistündig)</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine modulspezifischen Voraussetzungen</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussklausur (60 Minuten) , Studienleistung (Projektarbeiten)</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulabschlussklausur und Studienleistung</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen BWL, WIINF, WIING Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang VWL</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Schramm-Klein / Bergmann, Schramm-Klein</p>				
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Homburg/Krohmer, Marketingmanagement;</i> ▪ <i>Homburg/Krohmer, Grundlagen des Marketingmanagements;</i> 				

	<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Kotler/Armstrong/Saunders/Wong, Grundlagen des Marketing;</i>▪ <i>Meffert, Marketing.</i>
--	---

Modul 17: Wirtschaftsinformatik					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M17	180 h	6 LP	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen Wirtschaftsinformatik	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	geplante Gruppengröße 130 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können wirtschaftliche Einsatzgebiete auf Fachkonzeptebene modellieren als Basis für eine Entwicklung bzw. Auswahl und Anpassung von betrieblichen Informationssystemen. Sie erkennen die Durchdringung von Wirtschaft und Verwaltung mit Informations- und Kommunikationssystemen sowie deren Verflechtung untereinander und können für ausgewählte Einsatzgebiete Unterstützungsmöglichkeiten vorschlagen.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung zur Wirtschaftsinformatik • Hardware • Datenorganisation • Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung 				
4	Lehrformen Vorlesung (zweistündig), Übung (zweistündig)				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen				
6	Prüfungsformen Modulabschlussklausur (60 Minuten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussklausur und aktive Beteiligung in den Veranstaltungen				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Bachelorstudiengang BWL Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang VWL				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Schüll / Schüll				
11	Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch. Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Allweyer</i>, BPMN 2.0 – Business Process Model and Notation: Einführung in den Standard für die Geschäftsprozessmodellierung; ▪ <i>Freund</i>, Praxishandbuch BPMN; ▪ <i>Hansen/Neumann</i>, Wirtschaftsinformatik 1 - Grundlagen und Anwendungen; ▪ <i>Hansen/Neumann</i>, Arbeitsbuch Wirtschaftsinformatik 1: IT-Lexikon, Aufgaben und Lösungen; ▪ <i>Krupp/Paffrath/Wolf</i>, Praxishandbuch IT-Systeme in der Logistik: Von der Speditionssoftware bis zur integrierten Supply-Chain-Planung; ▪ <i>Gronau</i>, Enterprise Resource Planning; 				

	<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Laudon/Laudon/Schoder</i>, Wirtschaftsinformatik - Eine Einführung;▪ <i>Rautenstrauch/Schulze</i>, Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftsinformatiker;▪ <i>Scheer/Jost/Wagner</i>, Von Prozessmodellen zu lauffähigen Anwendungen - ARIS in der Praxis;▪ <i>Schütte/Vering</i>, Erfolgreiche Geschäftsprozesse durch moderne Warenwirtschaftssysteme;▪ <i>Stahlknecht/Hasenkamp</i>, Einführung in die Wirtschaftsinformatik.
--	---

Modul 18: Seminare					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M18	360 h	12 LP	4./5.	Teilmodul 1: Jährlich (Sommersemester) Teilmodul 2: Jedes Semester	2 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Seminar zum öffentlichen oder privaten Wirtschaftsrecht	2 SWS / 30 h	150 h	20 Studierende	
	2. Wirtschaftswissenschaftliches Seminar	2 SWS / 30 h	150 h	20 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <u>Gesamtmodul</u> In genereller Hinsicht können die Studierenden eine Aufgabe selbständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie sind mit Vortrags- und Präsentationstechniken vertraut und haben Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen. In vielen der Seminare wird darüber hinaus auch die Teamfähigkeit geschult. Durch die Bearbeitung von zwei Seminaren aus ganz unterschiedlichen Wissenschaftsfeldern kennen sie die unterschiedlichsten wissenschaftlichen Deutungsarten. <u>Seminar zum öffentlichen oder privaten Wirtschaftsrecht</u> In genereller Hinsicht können die Studierenden eine wirtschaftsrechtliche Aufgabe selbständig wissenschaftlich bearbeiten (Aufarbeitung des status quo, kritische Analyse, Erarbeitung eigener Lösungsvorschläge, Anwendung wissenschaftlicher speziell rechtmethodischer Argumentationsformen), sind mit Vortrags- und Präsentationstechniken vertraut und haben Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen. In vielen der Seminare wird darüber hinaus auch die Teamfähigkeit geschult. <u>Wirtschaftswissenschaftliches Seminar</u> Die Studierenden sind in der Lage anhand von ausgewählten Themen, diese mit Hilfe der relevanten Materialien und Literaturbeiträge selbständig zu erfassen und kritisch zu würdigen. Ein Thema wird vertieft für die Anfertigung einer Hausarbeit (15 Textseiten) und einen darauf aufbauenden Vortrag mit Diskussion bearbeitet. Dabei kennen die Studierenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Wirtschaftswissenschaften ebenso wie Vortrags- und Präsentationstechniken.				
3	Inhalte <u>Seminar zum öffentlichen oder privaten Wirtschaftsrecht</u> Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet, mit dem sich die Studierenden beschäftigen und Einzelthemen, mit denen sich jeweils einer oder mehrere Studierende intensiv beschäftigen. Themengebiet und Einzelthemen werden vom Anbieter des Seminars vorher festgelegt. <u>Wirtschaftswissenschaftliches Seminar</u> Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet. Hierdurch erwerben die Studierenden nicht nur in ihrem Thema, sondern auch in den anderen Themen des Seminars vertiefte Einblicke.				
4	Lehrformen				

	Seminar
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 4, 5, 6 und 7 wird für das Modulelement 1, 18 Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13 und 14 für das Modulelement 2 empfohlen.
6	Prüfungsformen Jeweils Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Jedes der beiden Modulelemente muss bestanden werden
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Krebs / für Teilmodul 1 alle Professoren des Wirtschaftsrechts, für Teilmodul 2 alle Professoren der Wirtschaftswissenschaften
11	Sonstige Informationen <u>Wirtschaftswissenschaftliches Seminar</u> Das Seminar soll möglichst aus dem bei Modul 19 gewählten Schwerpunkt gewählt werden. Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Seminar zum öffentlichen oder privaten Wirtschaftsrecht</u> Für die Hausarbeit müssen die Studierenden die jeweils relevante Rechtsprechung, Literatur und sonstige Quellen (z.B. Gesetzentwürfe und Vertragsentwürfe) in angemessener Weise erschließen und verarbeiten. <u>Wirtschaftswissenschaftliches Seminar</u> Für die Hausarbeit müssen die Studierenden die relevante Literatur in angemessener Weise erschließen und verarbeiten.

Modul 19 WM1: Personal

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M19WM1	360 h	12 LP	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Wahlpflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Sozialversicherungsrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	2. Kollektives Arbeitsrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Personalführung und Motivation	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	4. Organisationsgestaltung	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden beherrschen das international etablierte Grundlagenwissen über relevante Problemfelder, Instrumente und Theorien des Personalmanagements und der Organisationsgestaltung und sind so auf qualifizierte Tätigkeiten insbesondere in Personalabteilungen und Unternehmensberatungen vorbereitet. Die Studierenden sind in der Lage, Motivations- und Führungsprobleme in Unternehmen zu analysieren, die Vor- und Nachteile von personalwirtschaftlichen Methoden abzuwägen, die Effizienz von Organisationsstrukturen zu beurteilen und entsprechende Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten. Sie überblicken das deutsche Sozialversicherungsrecht unter Berücksichtigung des europäischen Gemeinschaftsrechts. Sie sind in der Lage, sozialversicherungsrechtliche Fallkonstellationen mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bezügen zu lösen und kennen Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens. Die Studierenden kennen die Organisations-, Handlungsformen und die Bedeutung der arbeitsrechtlichen Verbände. Sie verfügen über Kenntnisse über die Betriebs-/Unternehmensverfassung, die Betriebspartner und deren Handlungsformen sowie die Mitbestimmung in den Unternehmensorganen. Auf dieser Grundlage erwerben die Studierenden Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Privat- und Verfassungsrecht und für den prägenden Charakter des kollektiven Arbeitsrechts für Volks- und Betriebswirtschaft. Die Studierenden kennen die für die Personalarbeit grundlegenden Regeln des Sozialversicherungsrechtes. Sie kennen und verstehen die gegenseitige Abhängigkeit des Personalmanagements und des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts. Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p><u>Sozialversicherungsrecht</u> Die Studierenden überblicken das deutsche Sozialversicherungsrecht unter Berücksichtigung des europäischen Gemeinschaftsrechts. Sie kennen die Grundbegriffe und Grundprinzipien des Rechtsgebiets und erwerben Kenntnisse in Einzelzweigen der sozialen Vorsorge. Sie sind in der Lage, sozialversicherungsrechtliche Fallkonstellationen mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bezügen zu lösen und kennen Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens.</p> <p><u>Kollektives Arbeitsrecht</u> Kenntnisse über Organisations-, Handlungsformen (Tarifvertrag, Arbeitskampf) und Bedeutung der arbeitsrechtlichen Verbände (Koalitionen), ferner über die Betriebs-/Unternehmensverfassung, die Betriebspartner und deren Handlungsformen (u.a. Betriebsvereinbarung) sowie die Mitbestimmung in den Unternehmensorganen (Ineingreifen von Arbeits- und Gesellschaftsrecht). Auf dieser</p>				

	<p>Grundlage besteht ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Privat- und Verfassungsrecht und für den prägenden Charakter des kollektiven Arbeitsrechts für Volks- und Betriebswirtschaft.</p> <p><u>Personalführung und Motivation</u></p> <p>Die Studierenden kennen die verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen der unmittelbaren Verhaltenssteuerung der Mitarbeiter in Unternehmen, insbesondere die wesentlichen Aspekte der menschlichen Motivation im Arbeitskontext. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem Problemkreis der Personalführung. Hier sind die Studierenden mit verschiedenen theoretischen Modellen vertraut, wobei sie die praktischen Konsequenzen dieser Modelle kritisch reflektieren können. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der Reflexion von Unternehmensethik. Auch neue spezielle Formen der Personalführung wie z.B. „virtuelle Führung“ oder „Führung von Externen“ sind bekannt. Darüber hinaus sind die Studierenden nach Abschluss der Veranstaltung in der Lage, die verhaltenssteuernde Wirkung von in der Unternehmenspraxis eingesetzten Vergütungssystemen und Erfolgsbeteiligungen differenziert und theoretisch fundiert zu diskutieren.</p> <p><u>Organisationsgestaltung</u></p> <p>Globalisierung, Multimedialisierung und neue Entwicklungen wie die Virtualisierung von Organisationen führen zum Abbau von Schranken innerhalb und zwischen Unternehmen. Der steigende Wettbewerbsdruck zwingt Unternehmen, auf Wertschöpfungsprozesse zu fokussieren und neue Chancen in der zunehmenden geographischen und mentalen Entgrenzung zu „entdecken“. Der Umgang mit der betrieblichen Komplexität und Dynamik verlangt die bewusste, explizite, professionelle und simultane Berücksichtigung vieler organisatorischer Aspekte – Multiperspektivität. Die sechs Perspektiven der „Strategischen Organisation“ dienen hier als verhaltenswissenschaftlich orientiertes Raster zum Verstehen des Unternehmens sowie zum Gestalten der einzelnen Entscheidungsfelder. Das Modul dient zur Vermittlung von Grundlagenwissen in diesem Bereich. Studierenden lernen im Rahmen der Veranstaltung unter anderem die Effizienzbedingungen von Organisationsformen kennen. Zudem werden die organisatorischen Differenzierungs- und Integrationsmöglichkeiten erläutert sowie moderne Organisationsprinzipien aus den Bereichen des Organisationswachstums, der Unternehmenskultur, dem Wissensmanagement sowie der unternehmerischen Vernetzung diskutiert. Die Studierenden erwerben so eine selbstständig-kritische Sicht im Umgang mit dem strategischen Ausrichten und Führen ganzer Organisationen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Sozialversicherungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprung und aktuelle Bedeutung der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung • verfassungsrechtliche Prämissen und europarechtliche Rahmenbedingungen • Begriff, Grundlagen und Gliederung der Sozialversicherung • Rechtsstellung, Aufbau und Aufgaben der Sozialversicherungsträger • Überblick über Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrensrechts • das Recht der Einzelzweige der Sozialversicherung (Überblick) • Finanzierung der Sozialversicherung durch Beiträge und Staatszuschüsse • Bearbeitung sozialversicherungsrechtlicher Fallkonstellationen <p><u>Kollektives Arbeitsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalführung im Wandel • Koalitionen (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) und Koalitionsfreiheit (Art. 9 III GG) • Tarifvertragsrecht: Begriff und Zustandekommen des Tarifvertrages, Tarifvertragsparteien, Inhalt

	<p>und Wirkungen des Tarifvertrages</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskampfrecht: Begriff, Formen des Arbeitskampfes, Voraussetzungen rechtmäßigen Arbeitskampfes, Rechtsfolgen rechtmäßigen/ rechtswidrigen Arbeitskampfes • Betriebsverfassungsrecht: Regelungsmaterie, Organe der Betriebsverfassung, Mitwirkungsrechte von Arbeitnehmern • Mitbestimmung in den Unternehmensorganen (Mitbestimmungsgesetze), Problemzusammenhänge bei europäischen Gesellschaftsformen <p><u>Personalführung und Motivation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Mitarbeitermotivation • die Besonderheiten von Gruppenarbeit • grundlegende Aspekte der Anreizgestaltung • Führungstheorien und Führungskonzepte • Personalführung und Ethik • Personalführung im Wandel • Vergütungssysteme • Erfolgs- und Vermögensbeteiligung <p><u>Organisationsgestaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlogik der multiperspektivischen Organisationsgestaltung • Strategische Gestaltungsperspektive • Mechanische Gestaltungsperspektive • Organische Gestaltungsperspektive • Kulturelle Gestaltungsperspektive • Intelligente Gestaltungsperspektive • Virtuelle Gestaltungsperspektive
4	<p>Lehrformen Vorlesungen, Teilmodule 3 und 4 mit integrierten Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 6 und 7 sowie 30 Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird empfohlen.</p>
6	<p>Prüfungsformen Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodule 3 und 4 sind Wahlpflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang BWL</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Linke / Linke, Stein</p>
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Sozialversicherungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Fuchs/Preis</i>, Sozialversicherungsrecht; ▪ <i>Muckel</i>, Sozialrecht;

- *Becker/Seewald*, Fälle zum Sozialrecht;
- *Eichenhofer/Abig*, Klausurenkurs im Sozialrecht.

Kollektives Arbeitsrecht

- *Zöllner/Loritz/Hergenröder*, Arbeitsrecht;
- *Brox/Rüthers/Henssler*, Arbeitsrecht;
- Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht (Hrsg. Richardi/Wlotzke), Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht/Sonderformen;
- *Oetker*, 30 Klausuren aus dem kollektiven Arbeitsrecht.

Personalführung und Motivation

- *Berthel/Becker*, Personal-Management;
- *Drumm*, Personalwirtschaft;
- *Neuberger*, Führen und führen lassen;
- *Scholz*, Personalmanagement.

Organisationsgestaltung

- *Frese*, Grundlagen der Organisation: Entscheidungsorientiertes Konzept der Organisationsgestaltung;
- *Morgan*, Bilder der Organisation;
- *Scholz*, Strategische Organisation. Multiperspektivität und Virtualität;
- *Schreyögg*, Organisation: Grundlagen moderner Organisationsgestaltung.

Modul 19 WM2: KMU-Management

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M19WM2	360 h	12 LP	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Wahlpflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Insolvenzrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	2. Zwangsvollstreckungsrecht und einstweiliger Rechtsschutz	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Grundlagen Entrepreneurship und KMU-Management	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	4. Innovationsmanagement	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden sind adäquat und theoretisch fundiert auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem mittelständischen Unternehmen bzw. einem Gründungsunternehmen oder in der Beratung für KMU vorbereitet. Sie verfügen über theoretische und praxisorientierte Managementkenntnisse und Problemlösungskompetenzen, die in kritischen Phasen der Unternehmensentwicklung (Gründung und Krisenphasen) im KMU erforderlich sind. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme zu erkennen und zu strukturieren, mit geeigneten Methoden zu bearbeiten und sachlich angemessene Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Sie kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fragestellungen des Insolvenzrechts und des Zwangsvollstreckungsrechts. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende insolvenzrechtliche und zwangsvollstreckungsrechtliche Problemstellungen eigenständig erfassen und lösen zu können. Sie kennen und verstehen die Grundzüge des einstweiligen Rechtsschutzes. Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>				
	<p><u>Insolvenzrecht</u> Die Studierenden kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fragestellungen des Insolvenzrechts. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt in den verfahrensrechtlichen Regelungen des Insolvenzrechts. Daneben kennen sie die materiell-rechtlichen Spezialregelungen von bürgerlich-rechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Normen. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende insolvenzrechtliche Problemstellungen eigenständig erfassen und lösen zu können.</p>				
	<p><u>Zwangsvollstreckungsrecht und einstweiliger Rechtsschutz</u> Der Abschnitt einstweiliger Rechtsschutz, insbesondere in den Themenkreisen zum Wettbewerbsrecht, den gewerblichen Schutzrechten und zum Gesellschaftsrecht, setzt die Studierenden in die Lage, bereits im Vorfeld späteren „eigenen“ (kaufmännischen) Handelns typische Gefahrensituationen von gegen das von Ihnen geführte Unternehmen gerichteten Abmahnungen und einstweiligen Verfügungen vorwegzunehmen und entsprechende (Abwehr-) Maßnahmen zu ergreifen. Zugleich</p>				

kennen die Studierenden für die Praxis die Grundlagen und die Vorgehensweise zur Sicherung eigener Rechtspositionen mittels Abmahnung und einstweiligen Rechtsschutzes.
 Der Abschnitt Zwangsvollstreckungsrecht vermittelt den Studierenden die Möglichkeiten der Durchsetzung der festgestellten Rechte sowie der Möglichkeiten der Abwehr ungerechtfertigter Vollstreckungsmaßnahmen.
 Zugleich werden eigene materielle Anspruchsgrundlagen in der ZPO für die Bereiche Einstweiliger Rechtsschutz und Zwangsvollstreckung erörtert mit der Zielsetzung, diese frühzeitig in die Abwägung der eigenen Verhaltensweisen einzubeziehen.

Grundlagen Entrepreneurship und KMU-Management

Im ersten Teil der Vorlesung wird Entrepreneurship definiert und dessen Prozesse vermittelt. Weiterhin wird auf die Unternehmerpersönlichkeit, den Gründungsprozess neuer Unternehmen sowie auf den Zusammenhang zwischen Kreativität, Innovation und Entrepreneurship eingegangen. In einem nächsten Schritt werden Fragen eines weiteren Verständnisses von Entrepreneurship behandelt: Unternehmensgründung und -nachfolge, Kauf oder Beteiligung an einem Unternehmen sowie Unternehmensübernahme und Corporate Entrepreneurship. Schließlich wird den Studierenden die Umsetzung eines Businessplans vermittelt. Hierbei stehen Aspekte wie die Strategie oder rechtliche Fragen im Zentrum der Betrachtung.
 Im zweiten Teil der Vorlesung werden die konzeptionellen Grundlagen sowie das Verständnis einer ganzheitlichen Sichtweise der Unternehmensführung von KMU vermittelt. Die Studierenden werden mit Methoden und Instrumenten der Planung und Organisation vertraut gemacht. Sie lernen Entscheidungsmodelle und Möglichkeiten der Bestgestaltung in ausgewählten Funktionsbereichen wie in unterschiedlichen Phasen der Unternehmensentwicklung kennen.

Innovationsmanagement

Innovationen stellen für Unternehmen, die sich erfolgreich am Markt behaupten wollen, eine laufende Verpflichtung dar. Um permanent neuartige Produkte und Prozesse hervorbringen zu können, müssen im Unternehmen entsprechende Strukturen und Prozesse aufgebaut werden. Diese gilt es im Rahmen der Veranstaltung zu verstehen und im Kontext von KMU kritisch zu hinterfragen. Im Unterschied zu Großunternehmen weisen KMU i.d.R. kein ausdifferenziertes Innovationsmanagement auf, so dass die Instrumente des Innovationsmanagements von Großunternehmen nicht zwangsläufig auf KMU übertragen werden können. Vielmehr scheint bei KMU ein eigenständiges, flexibleres Innovationsmanagement mit entsprechend veränderten Lösungsansätzen zu implementieren. Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen hervorgehoben und diskutiert werden.

3

Inhalte

Insolvenzrecht

- Zwecke, Ziele und Arten des Insolvenzverfahrens
- Ablauf des Insolvenzverfahrens, insb. Eröffnung des Verfahrens
- Stellung und Haftung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters
- Stellung der Gläubiger
- Feststellung und Behandlung der Insolvenzmasse, insb. Aus- und Absonderung, Aufrechnung, Befriedigung der Massegläubiger
- Behandlung schwebender Verträge
- Insolvenzanfechtung
- Beendigung des Insolvenzverfahrens
- Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung
- Insolvenz von Personengesellschaften, GmbH und AG, Insolvenzverschleppungshaftung

	<p><u>Zwangsvollstreckungsrecht und einstweiliger Rechtsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „System“ 8. Buch ZPO und Grundbegriffe • Einstweiliger Rechtsschutz: (allgemeine) Voraussetzungen, Tatbestandsvoraussetzungen, einschließlich Zuständigkeiten, Vollziehung und Zwangsvollstreckung, Standardfälle, Rechtsbehelfssystem, Kosten, Schutzschrift, Abschlusserklärung und Hauptsacheverfahren • Einstweiliger Rechtsschutz, in „Spezialbereichen“ wie in ausgewählten Bereichen gewerblicher Schutzrechte einschließlich des Wettbewerbsrechts, im Presserecht und im Gesellschaftsrecht • Arrest • Grundvoraussetzungen Zwangsvollstreckung • Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen, Erwirkung von Unterlassungen und Handlungen • Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in bewegliche körperliche Sachen, Forderungen und Immobilien • Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung • Schadensersatzansprüche im 8. Buch der ZPO <p><u>Grundlagen Entrepreneurship und KMU-Management</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entrepreneurship und dessen Prozesse • Unternehmerpersönlichkeit, Gründungsprozess neuer Unternehmen, Zusammenhang zwischen Kreativität, Innovation und Entrepreneurship • Unternehmensgründung und -nachfolge, Kauf oder Beteiligung an einem Unternehmen, Unternehmensübernahme und Corporate Entrepreneurship • Umsetzung eines Businessplans • Konzeptionellen Grundlagen und das Verständnis einer ganzheitlichen Sichtweise der Unternehmensführung von KMU • Methoden und Instrumenten der Planung und Organisation • Entscheidungsmodelle und Möglichkeiten der Bestgestaltung in ausgewählten Funktionsbereichen und unterschiedlichen Phasen der Unternehmensentwicklung <p><u>Innovationsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen und Prozesse für Innovationen in Unternehmen • Innovationsmanagement in KMU • Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen KMU und Großunternehmen
4	<p>Lehrformen Vorlesungen, Teilmodule 3 und 4 mit integrierten Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 6 und 7 sowie 30 Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird empfohlen.</p>
6	<p>Prüfungsformen Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodule 3 und 4 sind Wahlpflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang BWL Teilmodul 1 ist Wahlpflichtbestandteil im Master-Studiengang AAT</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Schöne / Enders, Welter, Schöne</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

Modulsprache ist Deutsch.

Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)

Insolvenzrecht

- *Bork*, Einführung in das Insolvenzrecht;
- *Foerste*, Insolvenzrecht;
- *Häsemeyer*, Insolvenzrecht;
- *Becker*, Insolvenzrecht.

Zwangsvollstreckungsrecht und einstweiliger Rechtsschutz

- *Lüke*, Zivilprozessrecht;
- *Enders/Börstinghaus*, Einstweiliger Rechtsschutz.

Grundlagen Entrepreneurship und KMU-Management

Hauptlektüre:

- *Fueglistaller/Müller/Volery*, Entrepreneurship (in der aktuellen Auflage).

Weitere Literatur:

- *De*, Entrepreneurship: Gründung und Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen;
- *Mugler*, Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe;
- *Pfohl*, Betriebswirtschaftslehre der Mittel und Kleinbetriebe.

Innovationsmanagement

Pflichtlektüre:

- *Hauschildt*, Innovationsmanagement;
- *Schewe/Becker*, Innovationen für den Mittelstand.

Modul 19 WM3: Banken

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M19WM3	360 h	12	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Wahlpflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Bankvertragsrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	2. Kapitalmarktrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Bewertung von Finanzinstrumenten	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	4. Risiko und Finanzierung	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden erwerben die für einen Berufseinstieg im Finanzmanagement von Unternehmen, bei Banken oder Finanzdienstleistern erforderlichen Kenntnisse. Sie sind in der Lage, die spezifischen Fragestellungen mit geeigneten Konzepten zu lösen. Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p><u>Bankvertragsrecht</u> Die Studierenden haben solide Grundkenntnisse des deutschen Bankrechtssystems. Detailliert erarbeitet wurde vor allem das tägliche Aktiv- und Passivgeschäft der Bank. Dies umfasst Kenntnisse zum Kredit- und Darlehensrecht, Factoring und Zahlungsverkehrsrecht. Akzente des Letztgenannten sind der Überweisungsverkehr und elektronisches Geld. Dabei wurde auch eine Einführung in die neuen Vorschriften zum Recht der Zahlungsdienste gegeben, die seit kurzer Zeit in den sehr umfangreichen §§ 675c–675z, 676 BGB kodifiziert sind. Mit dem Investmentbanking erfolgt der Anschluss an das Modulelement „Kapitalmarktrecht“. Behandelt werden daher nur die speziell bankrechtlichen Probleme. Zu diesen zählt die Haftung von Banken, die in den Vertrieb von sog. „Schrottimmobilien“ verwickelt sind – die einschlägige EuGH-Rspr. und deren Einfluss auf das deutsche Recht werden detailliert dargestellt. Ebenfalls besondere Betonung erfahren die durch die Verbraucherkredit-RL geänderten Vorschriften zum Verbraucherdarlehensvertrag.</p> <p><u>Kapitalmarktrecht</u> Die Studierenden kennen Regelungsziele und Strukturen des Kapitalmarktrechts. Sie beherrschen die Grundzüge des Börsenrechts, insbesondere die Organisation und Funktionsweise der Börse, den Börsengang und das Delisting. Sie kennen die Strukturen und Ansprüche von Prospektpflicht und Prospekthaftung. Insiderhaftung und die Pflicht zur Ad-hoc-Mitteilung sind ihnen bekannt. Gleiches gilt für die Pflicht zur Offenlegung der Geschäfte von Führungskräften (Directors’ Dealings). Sie kennen die Verhaltens- und Organisationspflichten der Marktteilnehmer einschließlich der Publizitätspflichten und dem Verbot der Marktmanipulation. Strukturen und Pflichten des Übernahmerechts sind ihnen bekannt. Gleiches gilt für die Grundstrukturen des Investmentrechts.</p>				

	<p><u>Bewertung von Finanzinstrumenten</u></p> <p>Dieser Kurs führt in die Bewertung grundlegender aber auch aktueller Finanzinstrumente ein. Hierzu werden zuerst die wichtigsten symmetrischen Finanzinstrumente erläutert: zu den bilanzwirksamen Produkten zählen beispielsweise Anleihen, zu den außerbilanziellen Produkten Forward Rate Agreements und Swaps. Im Mittelpunkt der asymmetrischen Instrumente stehen Aktien- und Zinsoptionen. Erläutert werden auch die grundlegenden Optionspreismodelle. Aufbauend auf diesen Grundstrukturen werden ausgewählte strukturierte Produkte analysiert. Sie stellen Kombinationen der vorgestellten Basisinstrumente dar. Beispielhaft für die strukturierten Produkte mit Aktienoptionen sei die Aktienanleihe und für die strukturierten Produkte mit Zinsoptionen der Reverse Floater genannt.</p> <p><u>Risiko und Finanzierung</u></p> <p>Dieser Kurs führt in ausgewählte Aspekte des Risikos auf Finanzmärkten ein. Hierzu werden Grundlagen wie die Rolle und Bedeutung von Finanzmärkten und –intermediären einerseits und des Risikomanagements andererseits erläutert. Im Rahmen der Erörterung des Anlegerverhaltens bei Unsicherheit werden entscheidungstheoretische Grundlagen behandelt (Entscheidungskriterien bei Unge- wissenheit, z. B. das Minimax-Kriterium und Entscheidungsprinzipien bei Risiko, z. B. das Bernoulli-Prinzip). Hierauf aufbauend erfolgt die Portfolio Selection, wobei auch eine Einführung in die relevanten Grundlagen der Statistik geliefert wird (Zufallsvariablen, Wahrscheinlichkeitsfunktion). Die Portfolio-Theorie bildet die Basis für das Kapitalmarktmodell (CAPM). Der Übergang zu diesem Modell bedeutet den Schritt von der Ebene des einzelnen Wirtschaftssubjekts auf die Ebene des Markts. Die Studierenden lernen die fundamentalen Bewertungskriterien eines Finanztitels bei Risiko kennen. Abschließend werden alternative Marktmodelle, z. B. der APT-Ansatz, angesprochen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Bankvertragsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung privates Bankrecht (Banken-AGB, Bankgeheimnis, Bankauskunft, Schufa, Beratungshaftung) • Aufsichtsrechtlicher Rahmen: Bankenaufsicht (KWG), Wertpapierhandelsaufsicht und öffentlich-rechtlicher Anlegerschutz • Aktivgeschäft der Bank (Kreditgeschäft, Darlehen, Leasing, Factoring, Kreditsicherheiten) • Passivgeschäft der Bank (Einlagengeschäft, aufgenommene Gelder, Ausgabe von Schuldverschreibungen) • Zahlungsverkehrsrecht (zivilrechtliche Grundfragen; Barzahlung; Kontoarten; Überweisungsverkehr; Schecks und Wechsel; Lastschriftverfahren und SEPA-Lastschrift; Kartengesteuerte Zahlungssysteme; Kartenmissbrauch) • Investment Banking (Kapitalanlagen; Unternehmensfinanzierung über den Kapitalmarkt; Effek- tengeschäfte; Depotgeschäfte; Anlageberatung; Emissionsgeschäfte) • Haustürgeschäft und Widerruf nach § 312a BGB • Verbraucherkredit-RL und §§ 491 ff. BGB (Verbraucherdarlehensvertrag) • Schadensersatz bei verbundenen Geschäften <p><u>Kapitalmarktrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur Kapitalmarktrecht • Börsenrecht • Prospektspflicht und Prospekthaftung • Insiderrecht • Pflicht zur Ad-hoc-Mitteilung • Directors' Dealings

	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltens- und Organisationspflichten der Marktteilnehmer • Übernahmerecht • Investmentrecht <p><u>Bewertung von Finanzinstrumenten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Symmetrische Finanzinstrumente • Asymmetrische Finanzinstrumente • Strukturierte Produkte <p><u>Risiko und Finanzierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzmärkte und Finanzintermediäre • Entscheidungstheoretische Grundlagen des Anlegerverhaltens bei Unsicherheit • Portfolio Selection • Kapitalmarktmodell (CAPM) • Andere Marktmodelle
4	<p>Lehrformen Vorlesungen, Teilmodule 3 und 4 mit integrierten Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 6 und 7 sowie 30 Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird empfohlen.</p>
6	<p>Prüfungsformen Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodul 2 ist Wahlpflichtbestandteil im Master-Studiengang AAT Teilmodule 3 und 4 sind Wahlpflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang BWL</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Krebs / Achtert, Balzer, Wiedemann, Franke-Viebach</p>
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)</p> <p><u>Bankvertragsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Claussen</i>, Bank- und Börsenrecht; ▪ <i>Schimansky/Bunte/Lwowski</i>, Bankrechts-Handbuch; ▪ <i>Schwintowski/Schäfer</i>, Bankrecht; ▪ <i>Einsele</i>, Bank- und Kapitalmarktrecht; ▪ <i>Einsele/Schwintowsky</i>, Bank- und Kapitalmarktrecht; ▪ <i>Stanislav</i>, Bankrecht – schnell erfasst; ▪ <i>Hermann/Berger/Wackerbarth</i> (Hrsg.), Deutsches und Internationales Bank- und Wirtschaftsrecht im Wandel. <p><u>Kapitalmarktrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Buck-Heeb</i>, Kapitalmarktrecht; ▪ <i>Groß</i>, Kapitalmarktrecht; ▪ <i>Grunewald/Schlitt</i>, Einführung in das Kapitalmarktrecht; ▪ <i>Schwintowsky</i>, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Bewertung von Finanzinstrumenten

- *Wiedemann*, Financial Engineering – Bewertung von Finanzinstrumenten (in der aktuellen Auflage).

Risiko und Finanzierung

- *Bitz*, Finanzdienstleistungen;
- *Schäfer*, Unternehmensfinanzen: Grundzüge in Theorie und Management.

Modul 19 WM4: Wettbewerb

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M19WM4	360 h	12 LP	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Wahlpflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Kartell-, Vergabe- und Beihilfenrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	2. Recht des Geistigen Eigentums	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Industrial Economics	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	4. European Competition Policy	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Formen des Wettbewerbs und der Wettbewerbspolitik; sie haben Einsicht in die Europäische Perspektive des Wettbewerbs und verstehen die Konzeption der europäischen Wettbewerbspolitik. Die Studierenden kennen wichtige Grundlagen im nationalen und europäischen Wettbewerbsrecht sowie die staatlichen Einflussmöglichkeiten und deren Grenzen. Die Studierenden haben einen Überblick über die gesetzlichen Schutzrechte des geistigen Eigentums in Deutschland sowie über die wichtigsten internationalen Abkommen und europarechtlichen Vorgaben aus diesem Bereich. Sie verstehen die wechselseitige Abhängigkeit der wettbewerbspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Konzepte.</p> <p><u>Kartell-, Vergabe- und Beihilfenrecht</u> Die Veranstaltung vermittelt wichtige Grundlagen im nationalen und europäischen Wettbewerbsrecht. Mit der Behandlung des Kartell- und Missbrauchsverbots werden die primär an die privaten Marktteilnehmer gerichteten Wettbewerbsregeln vermittelt. Im Anschluss sind die staatlichen Einflussmöglichkeiten (und ihre rechtlichen Begrenzungen durch einen Ordnungsrahmen) auf ein möglichst unverfälschten Wettbewerb zu diskutieren. Hierbei werden mit dem Vergaberecht und dem Beihilfenrecht die rechtlichen Grenzen einer staatlichen Einflussnahme auf einen möglichst unverfälschten Wettbewerb thematisiert. Die Inhalte der Veranstaltung werden mit der Pflichtveranstaltung Wirtschaftseuropa- und -völkerrecht abgestimmt.</p> <p><u>Recht des Geistigen Eigentums</u> Die Studierenden haben einen Überblick über die gesetzlichen Schutzrechte des geistigen Eigentums in Deutschland sowie über die wichtigsten internationalen Abkommen und europarechtlichen Vorgaben aus diesem Bereich. Im deutschen Recht liegt der Wissensschwerpunkt im Urheberrecht, Patentrecht und bei medienrechtlich relevanten Ausschnitten der anderen Schutzrechte. Letztere umfassen auch die vermögensrechtlichen Bestandteile des besonderen und allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Grundkenntnisse bestehen im Marken-, Namens-, Geschmacksmuster- und Gebrauchsmusterrecht. Ebenso im nicht spezialgesetzlich geregelten Recht der Internetdomain. Weniger bedeutende Spezialschutzgesetze (Halbleiter-, Sortenschutz) werden nur am Rande eingeführt. Aus dem Wettbewerbsrecht wurden detaillierte Kenntnisse des ergänzenden Leistungsschutzes (§ 4 Nr. 9 UWG) vermittelt, dem richterrechtlich einige Bedeutung beim Schutz gesetzlich nicht berücksichtigten</p>				

	<p>sichtiger unkörperlicher Güter zukommt. Hierbei wurde besonders auf die Diskussion um die Einführung neuer gewerblicher Schutzrechte eingegangen.</p> <p>In allen Gebieten sind die materiellen und formellen Voraussetzungen der Entstehung, Erhaltung, Übertragung und Beendigung des Schutzes prinzipiell bekannt. Die Übertragbarkeit wird dabei unter dem Stichpunkt „Lizenzrecht“ besonders intensiv behandelt.</p> <p>Die Verflechtung mit den aus den ersten Semestern bekannten Instituten des allgemeinen Zivilrechts fand in den Bereichen statt, die Besonderheiten im Recht des geistigen Eigentums aufweisen Dies betrifft vornehmlich die dreifache Schadensberechnung und deren Bezug zu Ansprüchen aus Gewinnherausgabe und Eingriffskondiktion.</p> <p><u>Industrial Economics</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Formen des Wettbewerbs und der Wettbewerbspolitik. Sie haben Einsicht in die Europäische Perspektive des Wettbewerbs und verstehen die Konzeption der europäischen Wettbewerbspolitik.</p> <p><u>European Competition Policy</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Formen des Wettbewerbs und der Wettbewerbspolitik. Sie haben Einsicht in die Europäische Perspektive des Wettbewerbs und verstehen die Konzeption der europäischen Wettbewerbspolitik.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Kartell-, Vergabe- und Beihilfenrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartellverbot • Verbot des Missbrauchs einer Marktbeherrschenden Stellung • Grundlagen des deutschen und europäischen Fusionskontrollrechts • Europäisches und nationales Vergaberecht (Aufbau, Grundprinzipien) • Rechtsschutz im Vergaberecht • Europäisches Beihilfenrecht (Beihilfenverbot, Ausnahmemöglichkeiten, Beihilfenverfahrensrecht) • Rechtsschutzmöglichkeiten im Beihilfenrecht <p><u>Recht des Geistigen Eigentums</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der Schutzgegenstände • Urheberrecht: Geschichte und Theorie des geistigen Eigentums, der Werkbegriff, Grenzfälle des Schutzes, Abgrenzung Immaterialgüterrecht/ Persönlichkeitsrecht, Schwerpunkt Schutzzumfang: Systematik der Verwertungs- und Nutzungsrechte, Nutzungsarten, Urheberpersönlichkeitsrechte, Fair Use und die §§ 44a ff. UrhG; RBÜ und TRIPS • Patent- und Gebrauchsmusterrecht: die geistige technischen Schöpfung, volkswirtschaftliche Motive, Schutzfähigkeit, Patentanmeldung und -erteilung, Schutzzumfang, Streitfall Softwarepatente, Beendigung des Schutzes, Europäisches und Internationales Patentrecht, EPÜ • Marken- und Namensrecht: die verschiedenen Formen des Zeichenschutzes, Konkurrenzen (auch zum UWG), Markenanmeldung und -eintragung, Schutzzumfang, GMVO • Zivilrechtliche Sekundäransprüche bei Verletzung, insb. Unterlassung und dreifache Schadensberechnung • Grundfragen der Verkehrsfähigkeit: Übertragung und Lizenzierbarkeit der einzelnen Schutzrechte, Lizenzvertragsrecht, Lizenzen in der Insolvenz • Diskussion um neue immaterielle Schutzgüter, Immaterialgüterschutz, technischer Wandel und Rechtspolitik • Persönlichkeitsrechte im digitalen Zeitalter

	<p><u>Industrial Economics</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen des Wettbewerbs • Normative Analyse des Wettbewerbs <p><u>European Competition Policy</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Wettbewerbspolitik • Industriepolitik, Beihilfen und Wettbewerb in der EU • Strategische Allianzen, Standards und Wettbewerb in der EU
4	<p>Lehrformen Vorlesungen, Teilmodule 3 und 4 mit integrierten Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 6 und 7 sowie 30 Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird empfohlen.</p>
6	<p>Prüfungsformen Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodul 2 ist Pflichtbestandteil im Master-Studiengang SME Teilmodule 3 und 4 sind Pflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang VWL</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Bungenberg / Krebs, Klass, Maximilian Becker, Koch, Schlösser</p>
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache der Teilmodule 1 und 2 ist Deutsch; Modulsprache der Teilmodule 3 und 4 ist Englisch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Kartell-, Vergabe- und Beihilfenrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neef, Kartellrecht; ▪ Kling/Thomas, Kartellrecht; ▪ Ruthig/Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht; ▪ Ziekow, Öffentliches Wirtschaftsrecht; ▪ Schliesky, Öffentliches Wirtschaftsrecht; ▪ Schmidt/Vollmöller, Öffentliches Wirtschaftsrecht. ▪ Weitere Spezialliteratur wird in der Vorlesung bekanntgegeben; es wird den Studierenden ein Reader mit relevanten Fällen zur Verfügung gestellt. <p><u>Recht des Geistigen Eigentums</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Götting, Gewerblicher Rechtsschutz; ▪ Pierson/Ahrens/Fischer, Recht des geistigen Eigentums; ▪ Emmerich, Unlauterer Wettbewerb; ▪ Ensthaller, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; ▪ Wandtke, Urheberrecht; ▪ Rehbindler, Urheberrecht; ▪ Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht; ▪ Ahrens, Gewerblicher Rechtsschutz; ▪ v. Berlitz, Markenrecht;

- *Haedicke*, Patentrecht.

Industrial Economics

- *Bester*, Theorie der Industrieökonomik;
- *Carlton/Perloff*: Modern Industrial Economics;
- *Motta*, Competition Policy – Theory and Practice;
- *Oster*, Modern Competitive Analysis;
- Schmidt, Wettbewerbspolitik und Kartellrecht. Eine Einführung;
- *Schmidt/Schmidt*: Europäische Wettbewerbspolitik;
- *Wolfstetter*, Topics in Microeconomics – Industrial Organization, Auctions and Incentives.

European Competition Policy

- *Bester*, Theorie der Industrieökonomik;
- *Carlton/Perloff*: Modern Industrial Economics;
- *Motta*, Competition Policy – Theory and Practice;
- *Oster*, Modern Competitive Analysis;
- Schmidt, Wettbewerbspolitik und Kartellrecht. Eine Einführung;
- *Schmidt/Schmidt*: Europäische Wettbewerbspolitik;
- *Wolfstetter*, Topics in Microeconomics – Industrial Organization, Auctions and Incentives.

Modul 19 WM5: Steuern

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M19WM5	360 h	12 LP	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Wahlpflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Grundlagen des Steuerrechts	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	2. Unternehmenssteuerrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Einkommensteuer	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	4. Steuerliche Gewinnermittlung	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden kennen die Grundlagen der Einkommensbesteuerung von natürlichen Personen. Sie beherrschen die steuerliche Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechts unter Berücksichtigung formaler Rechtskenntnisse. Sie kennen die Grundzüge der steuerlichen Bilanzierung und Bewertung sowie die Wechselwirkungen zwischen handels- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung. Darüber hinaus kennen sie die Grundzüge im Bereich der Unternehmensbesteuerung, insbesondere die Grundzüge der Erfolgsbesteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften und deren Anteilseigner. Die Studierenden können anhand des vermittelten Grundlagenwissens selbständig steuerliche Sachverhalte einschätzen sowie steuerspezifische Sachverhaltsgestaltungen und Belastungsrechnungen vornehmen.</p> <p><u>Grundlagen des Steuerrechts</u> Die Studierenden verstehen das System (Prinzipien und Begriffe) des Steuerrechts einschließlich seiner verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Vorgaben. Sie kennen die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der wichtigsten Einzelsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatzsteuer) einschließlich der europäischen und internationalen Bezüge und die ökonomischen Auswirkungen der Steuern. Sie sind in der Lage, einfachere steuerrechtliche Fälle (insbesondere Einkommensteuerrecht und zugehöriges Steuerverfahrensrecht) zu lösen.</p> <p><u>Unternehmenssteuerrecht</u> Die Studierenden kennen die Grundzüge und unterschiedliche Ausgestaltung der Ertragsbesteuerung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften (Einkommen- und Körperschaftsteuer; Gewerbesteuer) und sind mit den zentralen Regelungen und Begriffen des deutschen Unternehmenssteuerrechts (insbesondere: Mitunternehmerschaft, Transparenzprinzip; Teileinkünfteverfahren, Trennungsprinzip) und mit den wichtigsten Prinzipien des europäischen und internationalen Unternehmenssteuerrechts vertraut.</p> <p><u>Einkommensteuer</u> Die Studierenden kennen die Grundlagen der Einkommensbesteuerung von natürlichen Personen. Im Vordergrund steht neben den systematischen Grundlagen des Einkommensteuerrechts die Besteuerung unternehmerischer Einkünfte, insbesondere solche aus Personengesellschaften. Aber auch die Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen stellt einen zentralen Aspekt der Veranstaltung dar.</p>				

	<p>Zur systematischen Durchdringung der Materie wird zudem das Verhältnis der Einkommensteuer zu Körperschaft- und Gewerbesteuer dargelegt.</p> <p><u>Steuerliche Gewinnermittlung</u></p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung. Im Mittelpunkt steht dabei die Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich (Bilanzierung). In diesem Zusammenhang wird eingehend der Maßgeblichkeitsgrundsatz der Handelsbilanz für die Steuerbilanz dargestellt. Außerdem werden den Teilnehmern die Grundzüge des Steuerbilanzrechts sowie die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz vermittelt. Dabei wird auch auf die Besonderheiten der Bilanzierung bei Personengesellschaften (Sonder- und Ergänzungsbilanzen) eingegangen. Zudem werden verfahrensrechtliche Bezüge, insbesondere hinsichtlich Bilanzberichtigung und Bilanzänderung, aufgezeigt. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Grundlagen des Steuerrechts</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • System des Steuerrechts und Finanzverfassung • Einführung in das Recht der wichtigsten Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) • Steuerschuldrecht, Besteuerungsverfahren, Rechtsschutz in Steuersachen • Grundbegriffe des internationalen und europäischen Steuerrechts <p><u>Unternehmenssteuerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dualismus der Unternehmensbesteuerung (Rechtsformabhängigkeit) • Besteuerung von Personengesellschaften nach dem Einkommensteuergesetz • Besteuerung von Kapitalgesellschaften nach dem Körperschaftsteuergesetz in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz • Gewerbesteuer • Unternehmensspezifische Fragen des Besteuerungsverfahrens und des Rechtsschutzes in Steuersachen • Unternehmensspezifische Fragen des internationalen und europäischen Steuerrechts <p><u>Einkommensteuer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Einkommensteuer • Konzeption der einkommensteuerlichen Einkunftsarten • Entstehung, Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer <p><u>Steuerliche Gewinnermittlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung • Bilanzberichtigung und Bilanzänderung
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesungen, Teilmodule 3 und 4 mit integrierten Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 6 und 7 sowie 30 Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird empfohlen.</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung</p>

8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodule 3 und 4 sind Wahlpflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang BWL</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Morgenthaler / Morgenthaler, Koblenzer, Heurung</p>
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Grundlagen des Steuerrechts</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Birk</i>, Steuerrecht; ▪ <i>Tipke/Lang</i>, Steuerrecht; ▪ <i>Birk/Wernsmann</i>, Klausurenkurs im Steuerrecht; ▪ <i>Jakob/Kobor/Zugmaier</i>, Die Examensklausur im Steuerrecht; ▪ <i>Morgenthaler/Frizen/Trottmann</i>, Klausuren im Steuerrecht. <p><u>Unternehmenssteuerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Birk</i>, Steuerrecht; ▪ <i>Tipke/Lang</i>, Steuerrecht; ▪ <i>Birk/Wernsmann</i>; Klausurenkurs im Steuerrecht; ▪ <i>Jacobs</i>, Unternehmensbesteuerung und Rechtsform; ▪ <i>Wilke</i>, Internationales Steuerrecht; ▪ <i>Jakob/ Kobor/Zugmaier</i>, Die Examensklausur im Steuerrecht; ▪ <i>Morgenthaler/Frizen/Trottmann</i>, Klausuren im Steuerrecht. <p><u>Einkommensteuer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Tipke/Lang</i>, Steuerrecht; ▪ <i>Jakob</i>, Einkommensteuer; ▪ <i>Zenthöfer/Schulze zur Wiesche</i>, Einkommensteuer; ▪ <i>Niehus/Wilke</i>, Besteuerung der Personengesellschaften. <p><u>Steuerliche Gewinnermittlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Tipke/Lang</i>, Steuerrecht; ▪ <i>Weber-Grellet</i>, Bilanzsteuerrecht; ▪ <i>Horschitz/Groß/Fanck</i>, Bilanzsteuerrecht und Buchführung.

Modul 19 WM6: Medien

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M19WM6	360 h	12 LP	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Wahlpflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Recht der Wort- und Bildberichterstattung	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	2. Recht des Geistigen Eigentums	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Strategien von Medienunternehmen	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	4. Projektfinanzierung am Beispiel der Finanzierung von Spielfilmen	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Techniken des Medienmanagements. Sie kennen die Rahmenbedingungen der wichtigsten Medienmärkte und sind darauf aufbauend in der Lage, Wertschöpfungsprozesse in Medienunternehmen zu analysieren und mit denen anderer Branchen zu vergleichen. Sie können Strategieoptionen für Medienunternehmen bewerten und verfügen über Kenntnisse auf den Gebieten des Mediencontrolling, der Organisation und des Personalmanagement von Medienunternehmen. Am Beispiel der Filmfinanzierung sind sie in der Lage, besondere Probleme der Projektfinanzierung kritisch zu analysieren. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Fragen des privaten Medienrechts, insbesondere im Recht der Wort- und Bildberichterstattung und über die wichtigsten aktuellen Herausforderungen dieses sich rasch entwickelnden Rechtsgebiets. Die Studierenden haben einen Überblick über die gesetzlichen Schutzrechte des geistigen Eigentums in Deutschland sowie über die wichtigsten internationalen Abkommen und europarechtlichen Vorgaben aus diesem Bereich.</p> <p><u>Recht der Wort- und Bildberichterstattung</u> Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in zentralen Fragen des privaten Medienrechts, insbesondere im Recht der Wort- und Bildberichterstattung; sie kennen die wichtigsten aktuellen Herausforderungen dieses sich rasch entwickelnden Rechtsgebiets und verstehen die inzwischen vorhandenen rechtlichen Instrumente. Sie können einfache medienrechtliche Fälle lösen.</p> <p><u>Recht des Geistigen Eigentums</u> Die Studierenden haben einen Überblick über die gesetzlichen Schutzrechte des geistigen Eigentums in Deutschland sowie über die wichtigsten internationalen Abkommen und europarechtlichen Vorgaben aus diesem Bereich. Im deutschen Recht liegt der Wissensschwerpunkt im Urheberrecht, Patentrecht und bei medienrechtlich relevanten Ausschnitten der anderen Schutzrechte. Letztere umfassen auch die vermögensrechtlichen Bestandteile des besonderen und allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Grundkenntnisse bestehen im Marken-, Namens-, Geschmacksmuster- und Gebrauchsmusterrecht. Ebenso im nicht spezialgesetzlich geregelten Recht der Internetdomain. Weniger bedeutende Spezialschutzgesetze (Halbleiter-, Sortenschutz) werden nur am Rande eingeführt.</p>				

	<p>Aus dem Wettbewerbsrecht wurden detaillierte Kenntnisse des ergänzenden Leistungsschutzes (§ 4 Nr. 9 UWG) vermittelt, dem richterrechtlich einige Bedeutung beim Schutz gesetzlich nicht berücksichtigter unkörperlicher Güter zukommt. Hierbei wurde besonders auf die Diskussion um die Einführung neuer gewerblicher Schutzrechte eingegangen.</p> <p>In allen Gebieten sind die materiellen und formellen Voraussetzungen der Entstehung, Erhaltung, Übertragung und Beendigung des Schutzes prinzipiell bekannt. Die Übertragbarkeit wird dabei unter dem Stichpunkt „Lizenzrecht“ besonders intensiv behandelt.</p> <p>Die Verflechtung mit den aus den ersten Semestern bekannten Instituten des allgemeinen Zivilrechts fand in den Bereichen statt, die Besonderheiten im Recht des geistigen Eigentums aufweisen. Dies betrifft vornehmlich die dreifache Schadensberechnung und deren Bezug zu Ansprüchen aus Gewinnherausgabe und Eingriffskondiktion.</p> <p><u>Strategien von Medienunternehmen</u></p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Grundlagenwissen über das strategische Management auf die Besonderheiten von Unternehmungen, die in der Medienbranche tätig sind, zu übertragen. Ziel ist es, vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Medienbranche (Interneteinfluss, Konvergenz der TIME-Sektoren) und in Abhängigkeit von den besonderen Eigenschaften von Medienprodukten bzw. -dienstleistungen Strategieoptionen für Medienunternehmen (Gesamtunternehmensstrategien, Bereichsstrategien, funktionale Strategien) kritisch beurteilen zu können.</p> <p><u>Projektfinanzierung am Beispiel der Finanzierung von Spielfilmen</u></p> <p>Den Studierenden sollen Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Filmwirtschaft vermittelt werden, um darauf aufbauend mit den Besonderheiten der Finanzierung von Spielfilmprojekten vertraut zu werden. Dazu wird Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Finanzierung (Formen und Methoden) vermittelt und deren Eignung für die besonderen Anforderungen der privaten Filmprojektfinanzierung untersucht. Darüber hinaus sollen die Studierenden einen Überblick über die Struktur und die Formen der staatlichen Filmförderung erlangen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Recht der Wort- und Bildberichterstattung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Eigenschaften von Medienprodukten bzw. -dienstleistungen • die Kommunikationsfreiheiten und ihr Einfluss auf das zivilrechtliche Medienrecht • Äußerungsrecht i.w.S. • das Recht am eigenen Bild • die Einwilligung Betroffener in die Berichterstattung • Schutz der Betroffenen durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insb. Recht der persönlichen Ehre, Schutz der Privat- und Intimsphäre, Schutz der Anonymität etc. • Das zivilrechtliche Schutzsystem (Unterlassungsanspruch, Gegendarstellungsanspruch, Widerrufsanspruch, Schadensersatzanspruch, Anspruch auf Geldentschädigung) • Urheberrecht und Medien – Schutz von Medieninhalten; Urheberrecht und Filmschaffen; Schranken des Urheberrechts zugunsten von Medienschaffenden <p><u>Recht des Geistigen Eigentums</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der Schutzgegenstände • Urheberrecht: Geschichte und Theorie des geistigen Eigentums, der Werkbegriff, Grenzfälle des Schutzes, Abgrenzung Immaterialgüterrecht/ Persönlichkeitsrecht, Schwerpunkt Schutzzumfang: Systematik der Verwertungs- und Nutzungsrechte, Nutzungsarten, Urheberpersönlichkeitsrecht

	<p>te, Fair Use und die §§ 44a ff. UrhG; RBÜ und TRIPS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patent- und Gebrauchsmusterrecht: die geistige technischen Schöpfung, volkswirtschaftliche Motive, Schutzfähigkeit, Patentanmeldung und -erteilung, Schutzzumfang, Streitfall Softwarepatente, Beendigung des Schutzes, Europäisches und Internationales Patentrecht, EPÜ • Marken- und Namensrecht: die verschiedenen Formen des Zeichenschutzes, Konkurrenzen (auch zum UWG), Markenanmeldung und -eintragung, Schutzzumfang, GMVO • Zivilrechtliche Sekundäransprüche bei Verletzung, insb. Unterlassung und dreifache Schadensberechnung • Grundfragen der Verkehrsfähigkeit: Übertragung und Lizenzierbarkeit der einzelnen Schutzrechte, Lizenzvertragsrecht, Lizenzen in der Insolvenz • Diskussion um neue immaterielle Schutzgüter, Immaterialgüterschutz, technischer Wandel und Rechtspolitik • Persönlichkeitsrechte im digitalen Zeitalter <p><u>Strategien von Medienunternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Eigenschaften von Medienprodukten bzw. -dienstleistungen • Ziele von Unternehmungen der Medienbranche • Grundlagen des strategischen Management (Marktorientierter Ansatz, ressourcenorientierte Strategielehre) • Überblick über Rahmenbedingungen, Wertschöpfungsketten und Entwicklungen in den wichtigsten Medienbereichen • Strategieoptionen von Unternehmungen der Medienbranche <p><u>Projektfinanzierung am Beispiel der Finanzierung von Spielfilmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Filmwirtschaft, der Filmproduktion und des Filmvertriebs • Grundlagen der Finanzierung: Begriff, Ziele, Innen- und Außenfinanzierungsformen, Chancen und Risiken, Finanzplan • Formen und Instrumente der privaten Filmfinanzierung als Projektfinanzierung • Filmfonds als Finanzierungsinstrument für Spielfilmproduktionen • staatliche Filmfinanzierung durch Filmförderung des Bundes und der Länder sowie der EU
4	Lehrformen Vorlesungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 6 und 7 sowie 30 Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird empfohlen.
6	Prüfungsformen Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodul 2 ist Pflichtbestandteil im Master-Studiengang SME Teilmodule 3 und 4 sind Wahlpflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang BWL
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Klass / Klass, Krebs, Maximilian Becker, Eigler
11	Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.

Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage)

Recht der Wort- und Bildberichterstattung

- Klass, Skript „Recht der Wort- und Bildberichterstattung“;
- Fechner, Medienrecht;
- Petersen, Medienrecht;
- Damm/Rehbock, Unterlassung und Schadensersatz in den Medien;
- Branahl, Medienrecht: Eine Einführung;
- Peifer/Dörre, Übungen im Medienrecht;
- Fechner, Fälle und Lösungen zum Medienrecht.

Recht des Geistigen Eigentums

- *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz;
- *Pierson/Ahrens/Fischer*, Recht des geistigen Eigentums;
- *Emmerich*, Unlauterer Wettbewerb;
- *Ensthaller*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht;
- *Wandtke*, Urheberrecht;
- *Rehbinder*, Urheberrecht;
- *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht;
- *Ahrens*, Gewerblicher Rechtsschutz;
- *v. Berlitz*, Markenrecht;
- *Haedicke*, Patentrecht.

Strategien von Medienunternehmen

- *Porter*, Wettbewerbsstrategie: Methoden zur Analyse von Branchen und Konkurrenten;
- *Schumann/Hess*, Grundfragen der Medienwirtschaft;
- *Sjurts*, Die deutsche Medienbranche: Eine unternehmensstrategische Analyse;
- *Welge/Al-Laham*, Strategisches Management: Grundlagen – Prozeß – Implementierung;
- *Wirtz*, Medien- und Internetmanagement.

Projektfinanzierung am Beispiel der Finanzierung von Spielfilmen

- *Drukarczyk*, Finanzierung: Eine Einführung;
- *Eggers*, Filmfinanzierung: Grundlagen – Beispiele;
- *Gaitanides*, Ökonomie des Spielfilms;
- *Hennerkes*, Medienfonds als Finanzierungsinstrument für deutsche Kinospielefilmproduktionen;
- *Jarothé*, Die Filmpolitik der Europäischen Union im Spannungsfeld zwischen nationaler staatlicher Förderung und US-amerikanischer Mediendominanz;
- *Perridon/Steiner*, Finanzwirtschaft der Unternehmung, [insb. Kapitel D.I - III.];
- *Wirtz*, Medien- und Internetmanagement.

Modul 19 WM7: Umwelt

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M19WM7	360 h	12	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Wahlpflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Einführung in das Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	2. Umweltrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Erfolgscontrolling	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	4. Umweltcontrolling	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p><u>Gesamtmodul</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur systematischen Analyse und Gestaltung des Umwelt- und Wertschöpfungsmanagements unter Beachtung ökonomischer, sozialer und ökologischer Ziele erforderlich sind. Sie können Umweltbelastungen und Wertschöpfungsverluste erkennen, bewerten und in geeigneter Weise minimieren. Sie sind in der Lage, betriebliche Probleme des Umwelt- und Wertschöpfungsmanagements systematisch und sachgerecht zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden kennen und beherrschen die Instrumente zur Unternehmensführung. Sie können angemessene Controllingkonzepte und -instrumente für wesentliche betriebswirtschaftliche Problemstellungen auswählen und beurteilen. Im Mittelpunkt stehen dabei die zur jeweiligen Geschäftsstrategie passenden Informationen aus Rechnungswesen und Unternehmensplanung. Die Studierenden kennen die enge Verzahnung von strategischer und operativer Steuerung. Zudem kennen die Studierenden die Regelungsansätze des Umweltrechts, insbesondere das Natur-, Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzrecht sowie das Kreislaufwirtschaftsrecht, und seine Bedeutung für die Unternehmenstätigkeit.</p> <p><u>Einführung in das Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement</u></p> <p>Die Veranstaltung „Einführung in das Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement“ gibt nach den erforderlichen Begriffsbestimmungen zunächst einen Überblick über die Relevanz der Umweltproblematik aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht und stellt den Bezug zum betrieblichen Wertschöpfungsmanagement her. Daraus ergeben sich unmittelbar Implikationen des Umwelt- und Wertschöpfungsmanagements für verschiedene betriebliche Funktionen (Beschaffung, Produktion, Absatz, Logistik, Entsorgung). Interdependenzen zwischen den Funktionen werden dargestellt, um auf dieser Basis ein Anforderungsprofil zu entwickeln, das als Grundlage für die weiteren Veranstaltungen des Umwelt- und Wertschöpfungsmanagements herangezogen wird. Das abschließende Kapitel „Persönliches Wertschöpfungsmanagement“ soll exemplarisch aufzeigen, dass die vermittelten Instrumente und Methoden nicht nur für betriebliche Belange, sondern auch für die eigene Lebensplanung der Studierenden herangezogen werden können.</p> <p><u>Umweltrecht</u></p> <p>Die Studierenden kennen die Regelungsansätze des Umweltrechts, insbesondere das Natur-, Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzrecht sowie das Kreislaufwirtschaftsrecht, und seine Bedeu-</p>				

	<p>tung für die Unternehmenstätigkeit. Sie verstehen das Umweltrecht als Teil des – in Modul M5 erlernten – Systems des deutschen Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Vorgaben des Verfassungs-, Europa- und Völkerrechtsrechts, haben jetzt ein vertieftes Verständnis der freiheitsschützenden Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften entwickelt, kennen die wesentlichen Aufgaben und Zwecke der Verwaltung im Bereich des Umweltschutzes, beherrschen insbesondere die rechtlichen Grundlagen der wichtigsten Handlungsformen (Verwaltungsakt, verwaltungsrechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung (einschließlich Ermessen und Verhältnismäßigkeit), die Fehlerfolgenlehre und das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes (Widerspruch, Klage). Sie sind in der Lage, umweltrechtliche Fälle methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Begründetheit).</p> <p><u>Erfolgscontrolling</u></p> <p>Die Studierenden lernen im Rahmen der Veranstaltung zunächst die Grundzüge von Controllingkonzepten und -funktionen und die Bedeutung der strategischen Planung sowie ihrer Umsetzung für das Erfolgscontrolling. Im Mittelpunkt steht die gestaltende, zielorientierte Verwendung von Informationen des Rechnungswesens und der Unternehmensplanung zum Zwecke der Rationalitätssicherung. Dazu gehören auch ausgewählte Kennzahlen und Shareholder-Value orientierte Performance Measurementsysteme im Rahmen wertorientierten Controllings. Weiterhin werden Einflussfaktoren und ihre Wirkung für die angemessene Organisation des Controllings vermittelt.</p> <p><u>Umweltcontrolling</u></p> <p>Im Bereich der betrieblichen Umweltökonomie stellen Legal Compliance, die Verbesserung des Umweltimages einer Unternehmung und die Erzielung von Kostensenkungen wichtige Wettbewerbsfaktoren dar, denen durch ein betriebliches Umweltcontrolling sinnvoll Rechnung getragen werden kann. In der Veranstaltung „Umweltcontrolling“ erlernen die Studierenden deshalb die mengenmäßige Erfassung von umweltrelevanten Stoff- und Energieströmen, die ökologische Bewertung von betrieblichen Umweltwirkungen, die systematische Integration von umweltbezogenen Kosten in die Kostenrechnung und die Konzeption von Umweltkennzahlensystemen. Außerdem wird in dieser Veranstaltung aufgezeigt, welche Implikationen das Umweltcontrolling für betriebliche Entscheidungsprozesse mit sich bringt.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Einführung in das Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffsbestimmungen • Umweltmanagement und Nachhaltigkeit • Wirtschaftliche Relevanz des Umwelt- und Wertschöpfungsmanagements • Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement aus der Sicht der betrieblichen Funktionen • Persönliches Wertschöpfungsmanagement <p><u>Umweltrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Geschichte des Umweltrechts; völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen • Spezifische Rechtsinstitute des Umweltrechts (insbesondere raumbezogene Planung, Eröffnungskontrollen, marktwirtschaftliche Instrumente, Vereinsklage) • Naturschutzrecht • Gewässer- und Bodenschutzrecht • Immissions- und Klimaschutzrecht mit den Bezügen zum Energiewirtschaftsrecht • Kreislaufwirtschaftsrecht

	<p><u>Erfolgscontrolling</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Controllingkonzepte und -funktionen • Voraussetzungen des Erfolgscontrolling • Transmissionsmechanismen strategischen und operativen Controllings • Unternehmenszielkonforme Gestaltung der externen Rechnungslegung • Systeme zur Steuerung und Performancemessung sowie wertorientiertes Controlling • Alternative Organisationsformen des Controllings <p><u>Umweltcontrolling</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Umweltcontrolling • Stoff- und Energiestrombilanzierung • Verfahren der ökologischen Bewertung • Umweltbezogene Kostenrechnungen • Umweltkennzahlen und Balanced Scorecard
4	<p>Lehrformen Vorlesungen, Teilmodule 1, 3 und 4 mit integrierten Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 6 und 7 sowie 30 Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird empfohlen.</p>
6	<p>Prüfungsformen Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodule 1, 3 und 4 sind Wahlpflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang BWL</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Morgenthaler / Morgenthaler, Hoch, N.N. (NF Letmathe)</p>
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Einführung in das Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Kramer et al.</i>, Internationales Umweltmanagement, Band I – III; ▪ <i>Zentes/Swoboda/Morschett</i>, Internationales Wertschöpfungsmanagement <p><u>Umweltrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Arndt/Fischer</i>, Umweltrecht, in: <i>Steiner</i> (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht; ▪ <i>Breuer</i>, Umweltschutzrecht, in: <i>Schmidt-Aßmann</i>, (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht; ▪ <i>Erbguth/Schlacke</i>, Umweltrecht; ▪ <i>Hoppe/Beckmann/Kauch</i>, Umweltrecht; ▪ <i>Kloepfer</i>, Umweltrecht; ▪ <i>Kloepfer</i>, Umweltschutzrecht; ▪ <i>Koch</i>, (Hrsg.) Umweltrecht; ▪ <i>Schmidt/Kahl</i>, Umweltrecht; ▪ <i>Sparwasser/Engel/Voßkuhle</i>, Umweltrecht. Grundzüge des öffentlichen Umweltschutzrechts;

- *Storm*, Umweltrecht;
- *Wolf*, Umweltrecht.

Erfolgscontrolling

- *Baum/Coenenberg/Günther*, Strategisches Controlling;
- *Freidank (Hrsg.)*, Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik;
- *Küpper*, Controlling;
- *Peemöller*, Controlling: Grundlagen und Einsatzgebiete;
- *Weber/Schäffer*, Einführung in das Controlling

Umweltcontrolling

- *Bundesumweltministerium/Umweltbundesamt (Hrsg.)*: Handbuch Umweltcontrolling;
- *Letmathe*, Umweltbezogene Kostenrechnung;
- *Schweitzer/Küpper*, Systeme der Kosten- und Erlösrechnung.

Modul 19 WM8: Wirtschaftsprüfung

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M19WM8	360 h	12 LP	5.	Jährlich Wintersemester	1 Semester Wahlpflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	1. Corporate Governance & Auditing	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	2. Konzernrechnungslegung	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	3. Externe Rechnungslegung	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
	4. Kapitalmarktrecht	2 SWS / 30 h	60 h	20 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p><u>Gesamtmodul</u> Die Studierenden verfügen über die relevanten Grundkenntnisse der ökonomischen Regelungen zur Corporate Governance von Unternehmen sowie zum wirtschaftlichen Prüfungswesen, die notwendigen theoretischen Grundlagen und das Wissen über praktische Problemfelder der Rechnungslegung. Sie verfügen ferner über Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen Analyse und Gestaltung inner- und außerbetrieblicher Informationssysteme. Sie können zwischen dem externen und internen Rechnungswesen mit ihren verschiedenartigen Zielen, Aufgaben und Methoden unterscheiden und kennen Inhalt und Aussagefähigkeit des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gemäß HGB, insbesondere des Einzelabschlusses für Kapitalgesellschaften. Zudem sind sie mit den Grundlagen des Kapitalmarktrechts vertraut.</p> <p><u>Corporate Governance & Auditing</u> Die Studierenden verfügen über die relevanten Grundkenntnisse der ökonomischen Regelungen zur Corporate Governance von Unternehmen und kennen die funktionalen und institutionellen Grundlagen des wirtschaftlichen Prüfungswesens einschließlich der grundlegenden Regelungen des Berufsrechts von Wirtschaftsprüfern und der so genannten Berufsgrundsätze.</p> <p><u>Konzernrechnungslegung</u> Die Studierenden kennen Inhalt und Aussagefähigkeit der Konzernrechnungslegung nach HGB.</p> <p><u>Externe Rechnungslegung</u> Die Studierenden kennen Inhalt und Aussagefähigkeit des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und können diesen interpretieren. Dabei steht insbesondere der so genannte Einzelabschluss für Kapitalgesellschaften im Vordergrund.</p> <p><u>Kapitalmarktrecht</u> Die Studierenden kennen Regelungsziele und Strukturen des Kapitalmarktrechts. Sie beherrschen die Grundzüge des Börsenrechts, insbesondere die Organisation und Funktionsweise der Börse, den Börsengang und das Delisting. Sie kennen die Strukturen und Ansprüche von Prospektpflicht und Prospekthaftung. Insiderhaftung und die Pflicht zur Ad-hoc-Mitteilung sind ihnen bekannt. Gleiches gilt</p>				

	für die Pflicht zur Offenlegung der Geschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings). Sie kennen die Verhaltens- und Organisationspflichten der Marktteilnehmer einschließlich der Publizitätspflichten und dem Verbot der Marktmanipulation. Strukturen und Pflichten des Übernahmerechts sind ihnen bekannt. Gleiches gilt für die Grundstrukturen des Investmentrechts.
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Corporate Governance & Auditing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Corporate Governance und des Auditing • Unternehmensinterne und unternehmensexterne Überwachungsmechanismen • Ziele wirtschaftlicher Überwachungsmaßnahmen • Prüfungsmethoden und Grundzüge der Prüfungsplanung • Enforcement der Rechnungslegung <p><u>Konzernrechnungslegung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevante Rechnungslegungsgrundsätze (Handelsbuch und GoB, IFRS) • Aufstellungspflichten und Befreiungen • Konsolidierungskreis • Konsolidierungsgrundsätze • Erstellung von Konzernbilanz und Konzern-GuV • Konzernanhang • Konzernlagebericht • Form und Offenlegung des Konzernabschlusses <p><u>Externe Rechnungslegung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen • Aufstellungsgrundsätze für den Jahresabschluss • Bilanzierung und Bewertung • Gewinn- und Verlustrechnung • Probleme des Jahresabschlusses in besonderen Fällen • Anhang und Lagebericht • Externe Informationsgewinnung aus Jahresabschlüssen <p><u>Kapitalmarktrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur Kapitalmarktrecht • Börsenrecht • Prospektpflicht und Prospekthaftung • Insiderrecht • Pflicht zur Ad-hoc-Mitteilung • Directors' Dealings • Verhaltens- und Organisationspflichten der Marktteilnehmer • Übernahmerecht • Investmentrecht
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesungen, Teilmodule 1–3 mit integrierten Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine modulspezifischen Voraussetzungen. Das vorherige Absolvieren der Module 6 und 7 sowie 30</p>

	Leistungspunkte aus den Modulen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird empfohlen.
6	Prüfungsformen Modulabschlussklausur (240 Minuten), ersatzweise mündliche Prüfung (25 Minuten)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teilmodule 1–3 sind Wahlpflichtbestandteile im Bachelor-Studiengang BWL Teilmodul 3 ist Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang WIINF Teilmodul 4 ist Wahlpflichtbestandteil im Master-Studiengang AAT
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dutzi / Dutzi, Heurung, Hoch, Balzer
11	<p>Sonstige Informationen Modulsprache ist Deutsch.</p> <p>Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Corporate Governance & Auditing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Marte/Quick/Ruhnke</i>, Wirtschaftsprüfung; ▪ <i>IDW (Hrsg.): WP Handbuch 2006</i>; ▪ <i>Schewe</i>, Unternehmensverfassung. <p><u>Konzernrechnungslegung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Baetge/Kirsch/Thiele</i>, Konzernbilanzen; ▪ <i>v.Colbe/Ordelheide</i>, Konzernabschlüsse; ▪ <i>Coenenberg et al.</i>: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse; ▪ <i>Küting/Weber</i>, Der Konzernabschluss. <p><u>Externe Rechnungslegung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Baetge/Kirsch/Thiel</i>, Bilanzen; ▪ <i>Bieg/Kussmaul</i>, Externes Rechnungswesen; ▪ <i>Coenenberg et al</i>, Jahresabschluß und Jahresabschlußanalyse; ▪ <i>Meyer</i>, Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht. <p><u>Kapitalmarktrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Buck-Heeb</i>, Kapitalmarktrecht; ▪ <i>Groß</i>, Kapitalmarktrecht; ▪ <i>Grunewald/Schlitt</i>, Einführung in das Kapitalmarktrecht; ▪ <i>Schwintowsky, H.P.</i>: Bank- und Kapitalmarktrecht.

Modul 20: Praktikum und Praktikumsbericht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M20	450 h	15 LP	Spätestens 6.	Jederzeitige Absolvierung möglich	3 Monate Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen Praktikum		Kontaktzeit	Selbststudium 450 h	geplante Gruppengröße In der Regel ein Studierender
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem Praktikum lernen die Studierenden die praktischen Anforderungen der Unternehmen kennen, sie üben die Umsetzung ihres theoretischen Wissens in der Praxis (Wissenstransfer) und erwerben die Fähigkeit, sich in kurzer Zeit auf neue Anforderungen einzustellen. Des Weiteren lernen sie die Softskillanforderungen der Unternehmen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Engagement, Führungskompetenz) kennen und lernen, diesen Anforderungen zu genügen.				
3	Inhalte Praktische Tätigkeit in einem geeigneten Wirtschaftsunternehmen oder einer geeigneten freiberuflichen Praxis/Kanzlei oder in einer geeigneten öffentlichen Stelle (Verwaltungsbehörde oder Gericht) oder in einer geeigneten internationalen Organisation (insb. EU, UN, WTO) in wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Beschäftigungsfeldern für Akademiker. Praktikumsbericht zur Selbstreflexion durch die Studierenden bezüglich der Qualifikationsziele.				
4	Lehrformen Praktikum mit Praktikumsbericht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Anzeige des Praktikums vor Aufnahme beim Modulverantwortlichen und Genehmigung durch diesen. Es wird eine Ableistung ab dem 3. Semester empfohlen.				
6	Prüfungsformen Studienleistung. Nach strukturierter Vorlage zu erstellender fünfseitiger Praktikumsbericht (bei Teilung des Praktikums zu jedem Teilpraktikum). Näheres regelt die Praktikumsordnung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Einreichung eines formlosen schriftlichen Antrags beim Modulbeauftragten, welchem die Bescheinigung des Praktikums und der Praktikumsbericht beigefügt sind; vom Modulbeauftragten als bestanden gewerteter Praktikumsbericht und Anerkennung des Praktikums.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Es wird keine Note vergeben.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Krebs				
11	Sonstige Informationen Näheres regelt die Praktikumsordnung. Das Modul geht nicht in die Endnote ein. Die geforderte Prüfungsleistung wird lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet.				

Modul 21: Bachelorarbeit und Kolloquium

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer und Status
WR-LLB-2011-M21	450 h	15 LP	Spätestens 6.	Jederzeitiger Beginn möglich	1 Semester Pflichtmodul
1	Lehrveranstaltungen 1. Bachelorkolloquium 2. Bachelorarbeit	Credits 3 LP 12 LP	Kontaktzeit 45 h Nur Präsentation	Selbststudium 45 h 360 h	geplante Gruppen- größe Jeweils ein Studieren- der
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><u>Gesamtmodul</u> Mit der Bachelorarbeit werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich innerhalb kurzer Zeit in Spezialprobleme intensiv einzuarbeiten und wissenschaftliche Fachstandards zur Aufarbeitung und Lösung eines Problems anzuwenden. Mit der mündlichen Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse werden bei juristischen Arbeiten die kommunikativen Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Argumentation gestärkt.</p> <p><u>Bachelorkolloquium</u> Aufbauend auf dem Modul 3 Methodik und dem Modul 18 Seminare beherrschen die Studierenden anspruchsvolle wissenschaftliche Arbeitstechniken.</p> <p><u>Bachelorarbeit</u> Mit der Bachelorarbeit werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich innerhalb kurzer Zeit in Spezialprobleme intensiv einzuarbeiten und wissenschaftliche Fachstandards zur Aufarbeitung und Lösung eines Problems anzuwenden. Mit der mündlichen Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse werden bei juristischen Arbeiten die kommunikativen Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Argumentation gestärkt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p><u>Bachelorkolloquium</u> Das Kolloquium bereitet die Bachelorarbeit in Blockveranstaltungen vor und besteht daneben aus individuellen Einzelbesprechungen während der Arbeit.</p> <p><u>Bachelorarbeit</u> Die Aufgabenstellung kann aus den wirtschaftswissenschaftlichen oder dem wirtschaftsrechtlichen Bereich kommen oder grenzüberschreitend sein.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium - Bachelorarbeit mit rechtswissenschaftlichem Thema oder interdisziplinäre Bachelorarbeit mit einem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt: Sechswöchige Bachelorarbeit mit Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse (mündliche Prüfung) - Bachelorarbeit mit wirtschaftswissenschaftlichem Thema oder interdisziplinäre Bachelorarbeit mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt: Neunwöchige Bachelorarbeit 				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Das Nähere bestimmt die Prüfungsordnung.</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p>				

	Nach fachwissenschaftlichen Standards erstellte Hausarbeit sowie bei rechtswissenschaftlichen Arbeiten/interdisziplinären Arbeiten mit einem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt mündliche Prüfung (Präsentation der Ergebnisse und Verteidigung der Arbeit gegen Einwände, insgesamt 15 bis 30 Minuten); aktive Teilnahme
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Bachelorarbeit muss (Durchschnittsnote von Erst- und Zweitgutachter) mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sein. Bei rechtswissenschaftlichen Arbeiten muss die Gesamtleistung mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Nähere bestimmt die Prüfungsordnung. Aktive Teilnahme am Bachelorkolloquium
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote Anteilig gemäß Kreditpunkte. Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungsordnung.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Schöne / alle juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Professoren der Fakultät
11	Sonstige Informationen Arbeiten auf Anregung der Praxis sind möglich. Teilmodul 1 geht nicht in die Modulnote ein. Die geforderte Prüfungsleistung wird lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet. Literatur (jeweils in der aktuellen Auflage) <u>Bachelorkolloquium</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Larenz/Canaris</i>, Methodenlehre der Rechtswissenschaft; ▪ <i>Bydlinski</i>, Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff; ▪ <i>Kramer</i>, Juristische Methodenlehre; ▪ <i>Tettinger/Mann</i>, Einführung in die juristische Arbeitstechnik; ▪ <i>Möllers</i>, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten; ▪ <i>Riesenhuber</i>, Europäische Methodenlehre; ▪ <i>Engisch</i>, Einführung in das juristische Denken; ▪ <i>Valerius</i>, Einführung in den Gutachtenstil. <u>Bachelorarbeit</u> Für die Bachelorarbeit müssen die Studierenden die jeweils relevante Rechtsprechung, Literatur und sonstige Quellen (z.B. Gesetzentwürfe und Vertragsentwürfe) in angemessener Weise erschließen und verarbeiten.